Eberhard Rondholz
»Schärfste Maßnahmen gegen die Banden sind notwendig ...«

Partisanenbekämpfung und Kriegsverbrechen in Griechenland. Aspekte der deutschen Okkupationspolitik 1941-1944

Am 10. Juni 1994 wurde in dem französischen Dorf Oradour-sur-Glane der 50. Jahrestag eines Massakers begangen, das in Frankreich noch heute als Symbol für die Barbarei der nationalsozialistischen Okkupationszeit gilt. Es gab kaum eine deutsche Zeitung, die dieses Jubiläum nicht zum Anlaß genommen hätte, in z.T. ganzseitigen Berichten an dieses Kriegsverbrechen der Waffen-SS zu erinnern. Am selben 10. Juni 1994 beging die Ortschaft Distomon bei Delphi den 50. Jahrestag eines Massakers, das dem in Oradour sehr ähnlich war. Auch hier hatte eine Einheit der Waffen-SS gewütet, in einem wahren Blutrausch Frauen, auch Schwangere, und Kinder massakriert, viele Säuglinge waren dabei. Keine deutsche Zeitung hat ausführlich über diesen Fall berichtet, wenn überhaupt, dann gab es 10-Zeilen-Meldungen. Ein internationales Symposion für den Frieden, das auf Einladung der Gemeinde von Distomon im August 1994 im benachbarten Delphi stattfand und zu dem auch der deutsche Botschafter in Athen eingeladen war, wurde von dem geladenen Diplomaten nicht einmal mit einer Grußadresse gewürdigt. Der schickte, statt die ausgestreckte Hand der Versöhnung zu ergreifen, zwei stumme Sachbearbeiterinnen, die eifrig protokollierten, was die Referenten vortrugen – für den Bericht nach Bonn[1]. Daß der Botschafter überzeugt war, sich das leisten zu können, hat seine Gründe.

Das Dorf Oradour-sur-Glane mit seinen heute knapp 2000 Einwohnern steht in jedem besseren deutschen Konversationslexikon, seiner traurigen Geschichte wegen. Ebenso das noch kleinere tschechische Dorf Lidice bei Prag, das das Schicksal von Oradour und Distomon teilte. Der Grund für die Aufnahme des kleinen Lidice in eines der bekannten deutschen Lexika: »Symbol brutaler NS-Repressalien«[2].

Es gibt, weiter südlich auf der Balkanhalbinsel, ein paar Dutzend Orte, deren Schicksal dem von Oradour und Lidice vergleichbar war. Ich nenne für Serbien nur den Namen Kragujevac, wo im Verlauf einer sogenannten »Sühnemaßnahme« in einer dreitägigen Mordorgie über 3000 Zivilisten abgeschlachtet wurden, und doch ist dieser Name bis heute den meisten Deutschen unbekannt. Den meisten Deutschen unbekannt sind auch die Namen der griechischen Orte Kommeno und Klissura, um nur zwei von mehreren hundert griechischen Dörfern zu nennen, die zwischen 1941 und 1944 zerstört, deren Einwohner umgebracht wurden[3], wie

in Distomon. In dem offiziellen »Gefechtsbericht« der 2.Kompanie des SS-Polizei-Panzergrenadier-Regiments 7 der 4. SS-Polizei-Panzergrenadier-Division vom 10.6.44 ist zu lesen, aus dem Ort Distomon sei mit Granatwerfern, M.G. und Gewehren auf die Soldaten geschossen worden. Und der Bericht von Kompanie-Chef Fritz Lautenbach fährt fort: »Ich habe daraufhin die Feuereröffnung und den Angriff mit allen zur Verfügung stehenden Waffen auf Distomon befohlen. Nachdem das Dorf gesäubert war, wurden insgesamt 250 bis 300 tote Bandenangehörige und Bandenverdächtige gezählt.«[4]

In einem Bericht des Präfekten von Böotion, den der amerikanische Generalkonsul in Istanbul, Burton Y. Berry, im September 1944 dem Außenministerium in Washington übermittelte[5], konnte man lesen, um wen es sich bei den toten »Bandenangehörigen und Bandenverdächtigen« handelte und wie sie zu Tode kamen. Es waren überwiegend Greise, Frauen und Kinder, und sie wurden zum Teil auf viehische Art und Weise niedergemetzelt, wie der Bericht in allen Einzelheiten dokumentiert. Er ist, so die Einschätzung von Konsul Berry, »on the whole objective, and his characterization of the German forces' action as ›mass insanity‹ cannot be far from the truth.«[6]

Forschungsstand und Quellenlage

Woran liegt es, daß Kriegsverbrechen wie dieses, und es gab in Griechenland viele Oradours und Lidices, in Deutschland bis heute kaum ins öffentliche Bewußtsein gerückt sind? Um es gleich vorweg zu sagen: die verspätete Rezeption hat wenig mit der Quellenlage und mangelnden Informationsmöglichkeiten zu tun. Publizistik und Geschichtswissenschaft hatten ausreichend Möglichkeiten, frühzeitig von den Vorgängen auf dem Balkan zu erfahren. Die Kriegstagebücher der Truppenteile von Wehrmacht und Waffen-SS, die diese Verbrechen dokumentieren (wenn auch oft mit teilweise gefälschten Eintragungen, was den Ablauf der Verbrechen betrifft), sind zu großen Teilen erhalten und im Freiburger Militärarchiv (BA-MA) einsehbar. Einer der zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse, der sogenannte »Geiselmordprozeß«, befaßte sich fast ausschließlich mit den Geiselmorden und »Sühnemaßnahmen« auf dem Balkan, ein Teil der Akten wurde bereits kurz nach Ende des 1948 abgeschlossenen Verfahrens in den USA publiziert[7]. Bis heute allerdings liegt dieser Band nicht in deutscher Übersetzung vor[8]. Was vorliegt, ist eine Menge »Täterliteratur« über deutsche Kriegsabenteuer auf dem Balkan, vom Landserheft bis zur Divisionschronik – Erinnerungsschriften, die, mal larmoyant, mal heroisierend, in mehr oder weniger primitiver Form die »Heimtücke« und »Bestialität« des Gegners schildern, die eigenen Heldentaten und die deutsche Kriegstugend glorifizieren, verfaßt von Tätern, die (angeblich) »guten Glaubens waren«, um einen der einschlägigen Titel zu zitieren[9].

Die (west)deutsche Universitätsforschung hat das Kapitel Kriegsverbrechen und Okkupationsgeschichte auf dem Balkan bis heute weitgehend ignoriert[10], im

Unterschied zum Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr in Freiburg (MGFA), das sich des Themas angenommen und die ersten Arbeiten dazu publiziert hat[11]. Ein besonderes Kapitel ist schließlich, daß die gängige Griechenland-Reiseliteratur die Kriegsereignisse in dem beliebten Reiseland in den ersten Nachkriegsjahrzehnten zunächst komplett ausblendete, und später oft ohne ausreichende Sachkenntnis wahrnahm[12]. Hierher gehört auch der Fall des 1941 nach Griechenland abkommandierten Privatsekretärs von Gerhart Hauptmann, Erhart Kästner, der in der Zeit der Griechenland-Okkupation seine eigene Schriftsteller-Karriere begann. In einem 1953 veröffentlichten, später überaus erfolgreichen Reisebuch[13] findet sich die eingehende Schilderung eines Besuchs im Kloster Megaspileon im Sommer 1943. Daß die als liebenswürdige Gastgeber gelobten Mönche allesamt schon wenig später beim »Unternehmen Kalavryta« von seinen Landsleuten umgebracht wurden, erwähnt der Autor nicht mit einem Wort[14].
In den ersten Nachkriegsjahrzehnten jedenfalls bestimmten die Täter weitgehend das Bild, und die verdrängten und verschwiegen, was geschah, oder sie gingen (und gehen bis heute) davon aus: es war doch rechtens, was wir damals taten. Ähnlich sah es fast durchgängig die (west)deutsche Justiz[15], und das Ausbleiben einer strafrechtlichen Aufarbeitung der Kriegsverbrechen auf dem Balkan nach dem Nürnberger Geiselmordprozeß trägt ja auch Schuld an der weitgehenden Unkenntnis über die Ereignisse. Die bundesdeutsche Justiz hat die Massenverbrechen auf dem Balkan zumeist im Sinne der nationalsozialistischen Interpretation des Militärrechts behandelt und so gut wie durchgängig gerechtfertigt, selbst dann noch, wenn es sich um Massenmorde an Juden handelte – vorausgesetzt, sie geschahen unter dem Deckmantel von »Sühnemaßnahmen«[16]. Selbst ein so integrer Strafverfolger wie der langjährige Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Adalbert Rückerl, neigte hier zur Exkulpation der Täter[17]. Mehr noch trifft dies für die zuständigen Einzel-Staatsanwaltschaften zu, die in den ersten Nachkriegsjahrzehnten ohnehin oft mit ›alten Kameraden‹ besetzt waren[18]. Auch auf die juristischen Fakultäten war hier Verlaß: Männer wie der NS-Militärrechtler und berüchtigte Kriegsrichter Erich Schwinge bestimmten noch jahrzehntelang weitgehend die ›herrschende Meinung‹ und munitionierten die Staatsanwälte mit einschlägiger ›Fachliteratur‹ zur Entlastung der Täter.
»In dieser Situation waren Repressalien notwendig«, begründet etwa ein Bochumer Staatsanwalt die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen an einem der größten Massaker, dem »Unternehmen Kalavryta«, beteiligten Kampfgruppenführer, sie waren »auch zulässige völkerrechtsmäßige Mittel, die Gegner, die Partisanen, zur Einhaltung der Völkerrechts zu zwingen. [...] Da somit die [...] angeordneten und durchgeführten Repressalien nach dem geltenden Recht nicht als völkerrechtswidrig angesehen werden können, mithin auch strafrechtlich nicht rechtswidrig waren, ist auch die Teilnahme an ihnen, in welcher Form auch immer, nicht rechtswidrig.«[19] Der Staatsanwalt bediente sich hier in extenso im (nicht ausgewiesenen) wörtlichen Zitat einer apologetischen Streitschrift gegen

die ›Siegerjustiz‹ von Nürnberg, die die Repressal-Exzesse der Wehrmacht und der Waffen-SS nachträglich juristisch rechtfertigt und die von Erich Schwinge mit herausgegeben worden war[20].
Soweit es die Ermittler mit offensichtlichen Verstößen gegen allgemeine strafrechtliche Bestimmungen zu tun hatten, verhinderten sie Hauptverhandlungen oft durch Überstrapazierung des Verjährungsarguments und andere Verfahrenstricks[21]. So ist es in mehr als 50 Jahren (west)deutscher Nachkriegsgeschichte nur zu einem einzigen (!) Hauptverfahren wegen deutscher Kriegsverbrechen in Griechenland gekommen. Es fand vor dem Landgericht Augsburg statt, verhandelt wurde die Erschießung von sechs Zivilisten auf Kreta, wobei das Gericht sich den Standpunkt der Wehrmacht zu eigen machte, »daß mit dem Begriff Partisanen, wie er auf deutscher Seite im Jahr 1944 gebraucht wurde, alle Zivilpersonen im besetzten Gebiet verstanden wurden, welche der Begehung feindseliger Handlungen gegen Personen und Sachgüter der deutschen Kriegsmacht auch nur in etwa verdächtig waren.«[22] Dementsprechend nannte es das LG Augsburg einen Akt »völkerrechtlicher Notwehr«, wenn »verdächtige Personen, die sich im Vorfeld der deutschen Hauptkampflinie aufhielten und nicht sofort als harmlos zu erkennen waren, ohne Standgerichtsurteil auf Befehl von Offizieren erschossen wurden.«[23] Der Angeklagte, ein Hauptmann S., wurde folgerichtig freigesprochen.
Was die umfangreichen Aktenbände angeht, die aus hunderten von Ermittlungsverfahren hervorgegangen sind, so schlummerte dieses Quellenmaterial jahrzehntelang ungelesen in den Archiven[24], bis der Fall Waldheim hier ein plötzliches öffentliches Interesse produzierte, das mit der Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung einen neuen Anstoß bekam[25].

Italiener und Deutsche

Die Wehrmachtsverbrechen in Griechenland standen in erster Linie im Zusammenhang mit dem Kampf gegen die bewaffnete Widerstandsbewegung, es handelt sich vor allem um Massenerschießungen von Geiseln und sogenannte »Sühnemaßnahmen« oder Repressalien. Eine einheitliche Linie für den Umgang mit der Zivilbevölkerung und den Kampf gegen die Résistance hat es dabei nicht gegeben, die labyrinthischen Befehlsverhältnisse, unklaren Kompetenzen und nicht zuletzt die Rivalitäten der vielen Besatzungsinstanzen erlaubten das nicht. So gab es im Bereich der Wehrmacht u.a. Rivalitäten zwischen dem Militärbefehlshaber Griechenland (d.h. der Territorialverwaltung) und der Leitung der Heeresgruppe E bzw. den ihr unterstehenden Divisions-Kommandeuren[26]. Der Kommandeur der 117. Jägerdivision beispielsweise verwahrte sich gegen Direktiven der Militärverwaltung und maßte sich eigene Hoheitsrechte an[27]. Weitere Machtzentren bildeten das Amt des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF), der seine Weisungen direkt aus Berlin von Heinrich Himmler empfing, und der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS), als Vertretung des Reichs-

sicherheitshauptamts (RSHA). Hinzu kam der dem Auswärtigen Amt unterstehende »Bevollmächtigte des Reiches für Griechenland«[28]. Vor allem aber unterschied sich die deutsche Besatzungspolitik grundlegend von der der Italiener, die bis zum Kriegsaustritt Italiens den größten Teil Griechenlands besetzt hielten[29]. Die Wehrmacht war, wie die italienische Besatzungsarmee, auf das militärische Problem, das der Partisanenkrieg ihr stellte, nicht vorbereitet. In Griechenland hatten die Besatzer es in der Hauptsache mit zwei großen Widerstandsorganisationen zu tun: der kommunistisch beherrschten Nationalen Befreiungsfront (Ethniko Apeleftherotiko Metopo, EAM) und ihrem bewaffneten Arm, der Griechischen Volksbefreiungsarmee (Ellinikos Laikos Apeleftherotikos Stratos, ELAS), sowie der bürgerlichen Gruppe Nationale Republikanische Griechische Liga (Ethnikos Dimokratikos Ellinikos Syndesmos, EDES). Beide Gruppen wurden von Großbritannien materiell unterstützt. Sie kämpften allerdings nicht nur gegen die Besatzer, sondern auch gegeneinander, was von der Wehrmacht bewußt gefördert wurde und ihr vor allem in der Phase des Abzugs zugute kam[30]. Unter Kontrolle bekamen die Besatzungsmächte die Partisanen zu keinem Zeitpunkt, wobei die deutsche Seite bis zum Herbst 1943 den Italienern alle Schuld in die Schuhe schob: sie würden einerseits mit den »Banden« nicht fertig und verfügten (im Unterschied zu den Deutschen) über wenig Autorität, verhülfen andererseits der Widerstandsbewegung durch überzogene Repressalien zu immer mehr Zulauf. Typisch ein Ic-Lagebericht vom 1.8.1943:

»2 Jahre italienischer Besatzung mit der damit verbundenen Ausbeutung des Landes, sowie die Leiden des ersten Hungerwinters und der andauernden Sühnemaßnahmen haben die Bevölkerung in einen Zustand versetzt, aus dem sie sich nur noch durch eine baldige Invasion Erlösung erhofft. Diese Hoffnung wird genährt durch die immer stärker und dreister werdenden Banden, in denen das Volk keine Verbrecher, sondern seine patriotischen Helden sieht. Ferner durch die laufenden Erfolge der Banden, insbesondere gegenüber den Italienern, deren Machtlosigkeit in allen Zusammenstößen kraß zum Ausdruck kommt. Infolge der in letzter Zeit durch mehrere Hilferufe der Italiener erforderlichen Unterstützung im Bandenkrieg, und der damit verbundenen Sühnemaßnahmen, ist nun auch eine allgemeine Mißstimmung gegen die Deutschen hervorgerufen, die bisher nicht zu verzeichnen war.«[31]

Werden hier die »andauernden Sühnemaßnahmen« der Italiener kritisiert, so wird an anderer Stelle allerdings ihre Zurückhaltung bei der Anwendung von Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung gerügt. Günther Altenburg, deutscher Gesandter und von Frühjahr 1941 bis Herbst 1943 »Bevollmächtigter des Reiches für Griechenland«, führte darüber in einem Bericht nach Berlin wortreich Beschwerde und monierte, daß die Italiener auf deutsche Forderungen nach »scharfen Maßnahmen« nur zögernd reagierten und sich trotz seiner sehr energischen Überredungsversuche weigerten, hart durchzugreifen[32]. Später wurde er selber zum Gegner der harten Linie und protestierte wiederholt gegen die Massenexekutionen[33].

Es ist auch bei den Italienern zu grausamen Repressalien und dabei vereinzelt zu Ausschreitungen gekommen, doch trifft Altenburgs Monitum insgesamt sicherlich zu – war doch die Ansicht des italienischen Oberkommandierenden, General

Carlo Geloso, daß vom Mittel der Repressalien mit großer Zurückhaltung Gebrauch zu machen sei: »Festigkeit und nicht nachlassende Tatkraft gegen die Schuldigen [...] darf nicht in blinde Brutalität ausarten, die mit den Traditionen römischer Gerechtigkeit in der italienischen Armee nicht in Übereinklang steht, unserem Prestige schadet und unseren Interessen widerspricht.«[34] Und zu der deutschen Gewohnheit der massenhaften Geiselerschießungen meinte Geloso: »Die Deutschen haben wahllos Geiseln genommen, manchmal sogar aus uns wohlgesonnenen Kreisen oder unter Leuten, die nicht die geringste Feindseligkeit uns gegenüber gezeigt hatten [...]. Wir haben keine Geiseln genommen, dieses System gehört nicht zu unseren Regeln des Kriegs.«[35] Eine solche Bewertung der Repressalien, die über rein militärisch-operative Aspekte hinausging, findet sich auf deutscher Seite an keiner Stelle. Interessant (und ein glaubwürdiges Zeugnis) ist in diesem Zusammenhang, wie die griechische Seite die deutsche Besatzungspolitik einerseits, die italienische andererseits im Nachhinein eingeschätzt hat. In einem Weißbuch über Besatzungsverbrechen aus dem Jahr 1946[36] wird zwar die individuelle Grausamkeit italienischer Besatzer in zahlreichen Einzelfällen aufgeführt, diese aber zum Teil dem mediterranen Temperament der Italiener zugeschrieben. Andererseits wird ihnen bescheinigt, ihre Handlungsweise sei in keinem Fall der organisierten Barbarei, den methodisch und kaltblütig ausgeführten Kriegsverbrechen der Deutschen vergleichbar gewesen[37].

Aufschlußreich ist auch ein Vergleich zwischen deutscher und italienischer Besatzungstruppe am Beispiel der besetzten Insel Kreta: eins von vier Departements (der Nomos Lassithi) war dort italienisches Besatzungsgebiet. In diesem Nomos wurden insgesamt 22 Zivilisten bei italienischen Repressalien getötet; dieser Zahl stehen insgesamt rund 3500 auf Kreta von den Deutschen Exekutierte gegenüber[38]. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß die italienische Besatzungszeit von kürzerer Dauer war, die Lassithi-Region zu den friedlicheren gehörte und ein nicht geringer Teil der deutschen Massentötungen in die Phase unmittelbar nach der Eroberung der Insel durch die Fallschirmtruppe fällt, spricht dieses Verhältnis doch für sich. Und immerhin haben die deutschen Besatzer im Nomos Lassithi in der Zeit nach der italienischen Kapitulation noch 162 Zivilisten umgebracht[39].

Sowohl General der Luftwaffe Alexander Löhr als auch Außenminister Joachim von Ribbentrop machten den Italienern wegen ihrer »Zimperlichkeit« auf dem Balkan Vorhaltungen, in Griechenland wie in Jugoslawien. Ribbentrop empfahl, den Griechen mit eiserner Hand zu zeigen, wer der Herr im Lande sei[40].

Besatzungspolitik und Menschenbild

Zu fragen ist, warum es auf deutscher Seite zu der (im Vergleich zu den italienischen Okkupationstruppen unvergleichlich viel größeren) Brutalisierung der Truppe im Umgang mit der griechischen Zivilbevölkerung gekommen ist, die Exzesse wie das eingangs beschriebene Massaker von Distomon möglich machte.

Eine Ursache dürfte in dem Offizieren wie Mannschaften vermittelten Bild vom Gegner zu suchen sein. Dies zunächst überaus positive Menschenbild wurde im Verlauf der Besatzungszeit den geänderten Realitäten und Erfordernissen angepaßt.

Nach dem deutschen Überfall auf Griechenland im April 1941, der dem gescheiterten Versuch Mussolinis gefolgt war, im Oktober 1940 das Land im Handstreich zu nehmen, hatte die deutsche Propaganda zunächst verkündet, die Wehrmacht sei »als Freund gekommen«. Der Einmarsch sei ein »Feldzug gegen England auf griechischem Boden«, griechische Gefangene seien dementsprechend »ausgesucht gut zu behandeln«[41]. Adolf Hitler hielt sich selber für einen Philhellenen: eine seiner ersten Griechenland betreffenden Amtshandlungen nach der griechischen Kapitulation war der Befehl, die unterbrochenen deutschen Grabungen in Olympia schon 14 Tage nach Abschluß des Balkanfeldzuges wieder aufzunehmen[42]. Hitler bezahlte die Kosten zum Teil aus seiner eigenen Tasche, d.h. im wesentlichen aus den Tantiemen, die ihm sein Bestseller »Mein Kampf« einbrachte. Auch Heinrich Himmler lagen die Grabungen in Olympia am Herzen – so sehr, daß er den anfangs im besetzten Polen, im sogenannten »Generalgouvernement«, auf einem wichtigen Leitungsposten tätigen SS-Sturmbannführer Hans Schleif für die Arbeit als Oberaufseher der archäologischen Ausgrabungen in Olympia freigab[43]. So waren die klassischen Stätten von Olympia für ein paar Jahre fest in ›brauner‹ Hand, über dem Dach des noch von dem berühmten Archäologen Ernst Curtius begründeten Grabungshauses wehte die Hakenkreuzfahne. Und während die Wehrmacht in den benachbarten Bergdörfern griechische Greise, Frauen und Kinder massakrierte, bediente der SS-Mann Schleif in Olympia Hitlers Sehnsucht nach dem klassischen Hellas.

Vorher schon hatte der »Führer« sich gelegentlich als Bewunderer der antiken griechischen Plastik bekannt, seine Vorliebe für die schauerlich-epigonalen Klassizisten vom Schlage der Josef Thorak und Arno Breker ist bekannt. Glaubt man den Memoiren Arno Brekers, entschuldigte sich Hitler im April 1941 auf dem Obersalzberg bei der griechischen Frau seines Hofbildhauers für den deutschen Überfall auf Griechenland und bescheinigte ihren Landsleuten, sie hätten an der Metaxas-Linie »wie die Helden des alten Hellas gekämpft«[44]. Dieser Bewunderung gab er auch an anderer Stelle Ausdruck; im Mai 1941 erklärte er in einer Reichstagsrede: »Dem besiegten unglücklichen griechischen Volk gegenüber erfüllt uns aufrichtiges Mitleid. Es ist das Opfer seines Königs und einer kleinen verblendeten Führungsschicht. Es hat jedoch so tapfer gekämpft, daß ihm auch die Achtung seiner Feinde nicht versagt werden kann.«[45] Besonders imponiert hatte dem »Führer« und vielen Militärs der Sieg der kleinen griechischen Armee über die hoch überlegenen Italiener: »Italien hätte die Griechen niemals besiegt«, betonte Hitler[46]. Dazu paßt, daß man die Schuld für die geringe Bereitschaft der Griechen zur Kollaboration mit dem Reich lange Zeit den Italienern in die Schuhe schob – die Griechen fänden es unerträglich, »von einem Volke beherrscht zu

werden, das sie selbst im Kampfe geschlagen haben und das sich nun in ihrem Land mit Hilfe des deutschen Sieges aufbläht.«[47]

Doch die ›Schonzeit‹ für die Griechen war schon bald vorbei. Dem unerwartet heftigen Widerstand der Kreter auf die Landung der Fallschirmtruppe im Mai 1941 folgten erste brutale Reaktionen gegen die Zivilbevölkerung[48]. Der schnelle Aufbau einer Widerstandsbewegung und erste Schläge gegen die Okkupanten nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion machten auch den deutschen Besatzern rasch klar, daß sie auf die wohlwollende Duldung der unfreiwilligen Gastgeber nicht rechnen konnten. Die Kollaborationsregierungen[49] besaßen nur eine schmale Basis bei der Bevölkerung. Und so trat bei den Besatzern an die Stelle einer idealisierenden Hellas-Schwärmerei schon bald das Gegenteil: es setzten sich Rasse-Vorstellungen wie die des NS-Chefideologen Reichsleiter Alfred Rosenberg durch. Rosenberg, der unter anderem als Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP fungierte, hatte in seinem »Mythus des 20.Jahrhunderts« ein Bild vom »levantinischen« Untermenschentum vermittelt, dem auch die modernen Griechen zuzurechnen seien. Auf ewig, so klagt er, habe der Hellene die Erde verlassen, mit ihm »jene herrlichste Rassenseele, die einst die Pallas Athene und den Apoll erschuf,« weil »die vielfache Übermacht des Vorderasiatentums durch tausend Kanäle einsickerte, Hellas vergiftete und anstelle des Griechen den späteren schwächlichen Levantiner zeugte, der mit dem Griechen nur den Namen gemeinsam hat.«[50] »Die lichte herrliche Sieghaftigkeit Homers«[51], als Ausdruck der »geheimnisvollste[n] Geradlinigkeit bester Rasse, die aus jedem echten Verse der Ilias herausklingt«[52], sei zugrunde gegangen, an seine Stelle traten die »aufgewühlten Schlammfluten der Mischlinge Asiens und Afrikas, des ganzen Mittelmeerbeckens und seiner Ausläufer«[53].

Rassentheoretische Vorgaben solchen Kalibers fanden schon bald auch in Handreichungen für die Truppe ihren Niederschlag – die Wehrmacht übernahm sie willig. In Schulungsschriften des Oberkommandos der Wehrmacht werden die deutschen Soldaten eindringlich auf die völkische Minderwertigkeit des Neugriechentums hingewiesen, das rassisch und kulturell mit seinen hellenischen Namensspendern nur noch wenig gemein habe[54] – so steht es etwa in einer der Lehrgangsbroschüren aus der Feder des NS-Historikers Georg Stadtmüller[55] (der übrigens auch nach 1945, als Hochschullehrer in München, die Balkanvölker weiter ›völkisch‹ sortiert und von ›rassischer Entartung‹ gesprochen hat)[56]. An anderer Stelle wird vor Eheschließungen mit Griechinnen gewarnt, da sie aus rassischen Gründen nicht »umvolkbar« seien[57]. Solche ideologischen Vorgaben spiegeln sich am Ende in unterschiedlicher Weise wider: der für das Massaker von Kalavryta verantwortliche Kommandeur der 117. Jägerdivision, Generalmajor von Le Suire, wird in seinen Invektiven unverblümt und spricht im grobschlächtigen Landserjargon vom »Sauvolk« der Griechen, nennt Griechenland das »Land der Nichtstuer, Schieber und Korrupteure«[58], und er führt selbst noch die bei

seinen Leuten grassierenden kriminellen Neigungen (z.B. Plündern und Stehlen) dem schlechten Einfluß der Einwohner des »Gastlandes« in die Schuhe[59].
Der Schriftsteller Erhart Kästner neigte zu eher feingeistigen Umsetzungen der Rosenberg-Thesen. In einer Auftragsarbeit über Land und Leute für die Hand der Truppe schwärmt er vor allem für die Magie der griechischen Landschaft, auch er geht aber höchst selbstverständlich von der Prämisse aus: »Natürlich ist blutmäßig von den alten Griechen verdammt wenig oder nichts übrig geblieben im heutigen Hellas.«[60] Stattdessen ergeht er sich in physiognomischen Beobachtungen über »die ewig schreienden, wollhaarigen, seit ihrer Geburt nicht mehr gewaschenen Straßenjungen« mit ihren »Lemuren- und Affengesichter[n]«.[61] Dazu paßt, wenn der Autor am Fuß des Olymp, am Strand von Katerini, ein paar deutsche Fallschirmjäger auf dem Rückweg von der Eroberung Kretas beim Nacktbaden überrascht und in den blonden Helden die wahren Nachkommen der alten Hellenen erblickt, den Angehörigen der Besatzungsarmee gar homerische Namen gibt und ihnen zugleich bescheinigt, wieder in Besitz zu nehmen, was ihnen zusteht[62].
Die meisten Landser mögen ihre Vorstellungen von den Einwohnern des besetzten Landes von vornherein eher aus den Niederungen der Trivial-Belletristik bezogen haben. Allen voran sei hier der Erfolgsschriftsteller Karl May mit seinen Kara ben Nemsi-Romanen genannt (die auch in Adolf Hitler einen begeisterten Leser hatten)[63]. Bei Karl May tauchen Griechen vor allem als verschlagene, tükkische Individuen auf, als schmuddelige, betrügerische Spelunkenwirte, die vor keinem Verbrechen zurückschrecken, als finsteres Gesindel, als Raubmörder und Erpresser[64].

Blutspur

Welche Rolle das von der NS-Propaganda bei der Wehrmacht verbreitete Bild des jeweiligen Gegners beim Umgang der Truppe mit der Zivilbevölkerung spielen konnte, hat Gerhard Schreiber in seiner Monographie über die deutschen Kriegsverbrechen in Italien nachgewiesen[65]. Noch mehr galt das für die besetzte Sowjetunion. Wolfram Wette hat am Beispiel Rußland demonstriert, wie es der NS-Propaganda gelang, beim Wehrmachtssoldaten die Tötungshemmungen abzubauen, eine »psychische Distanz zu den Opfern zu schaffen, um so das Töten zu erleichtern.«[66] Vom Abbau solcher Hemmungen zeugt auch, was in Griechenland geschah. Ein besonders krasses Beispiel für den sadistischen Exzeß ist der gut dokumentierte Fall Kommeno, einem Dorf unweit der westgriechischen Küste in der Provinz Epirus, Täter sind Soldaten der 1. Gebirgsdivision. Die offizielle Meldung lautet:

»Heute morgen bei der Umstellung von Kommeno, die von drei Seiten durchgeführt wurde, erhielt die 12. Kompanie sehr starkes Gewehrfeuer aus sämtlichen Häusern. Daraufhin wurde von seiten der Kompanie mit allen Waffen das Feuer eröffnet, der Ort gestürmt und

niedergebrannt. [...] Schätzungsweise 150 Zivilisten kamen bei diesem Kampf ums Leben.«[67]

Eine Falschmeldung. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München 1 stellte später im Verlauf eines Ermittlungsverfahren gegen den Bundeswehroberstleutnant und ehemaligen Gebirgsjägerregimentskommandeur Reinhold Klebe nach Vernehmung von insgesamt 162 deutschen und österreichischen Tatzeugen fest:

»Die überwiegende Mehrzahl der aussagewilligen Zeugen bekundet jedoch, daß es seitens der Griechen zu keiner Gegenwehr gekommen sei. Vielmehr sei Befehl gegeben worden, alles niederzumachen. Die insoweit übereinstimmenden Aussagen dieser Zeugen gehen dahin, daß sie zunächst glaubten, im Rahmen einer Kampfhandlung verwendet zu werden, jedoch in der Ortschaft erkannten, daß bei dem Einsatz lediglich wehrlose Zivilisten, darunter auch Frauen und Kinder getötet wurden. Die Aussagen dieser Zeugen lassen erkennen, daß es hierbei zu einem fürchterlichen Gemetzel gekommen sein muß. [...]
Diese in ihren Einzelheiten zwar teilweise sehr widersprüchlichen, in ihrem Kern zumeist aber übereinstimmenden Bekundungen weisen darauf hin, daß die Aktion in Kommenon in einer Weise durchgeführt worden ist, daß die Bezeichnung Massaker nicht übertrieben erscheint.«[68]

Eine griechische Schilderung enthält grausige Details, die man für übertrieben halten möchte[69], gäbe es nicht auch Aussagen von Täterseite, wie die folgende eines österreichischen Angehörigen der 12. Kompanie:

»Wenn ich gefragt werde, ob es den Tatsachen entspricht, daß Kinder in der Weise verbrannt wurden, daß ihnen mit Benzin getränkte Watte in die Münder gestopft und die Watte dann angezündet worden ist, dann gebe ich an, daß ich tatsächlich Kinder gesehen habe (Leichen), die in der Gesichtsgegend um den Mund schreckliche Brandwunden aufwiesen. Ob diese Kinder lebend oder als Leichen so mißhandelt worden sind, weiß ich nicht.«[70]

Derselbe Zeuge ergänzt seine Aussage um solche Details:

»Was mich furchtbar abgestoßen hat, das war, daß einige Angehörige der 12. Kompanie sich in schändlicher Weise an den Leichen zu schaffen machten. So habe ich selbst gesehen, wie einige Soldaten den weiblichen Leichen Bierflaschen in den Geschlechtsteil einführten. [...] [Ich] möchte noch ergänzend anführen, weil dies auch vielleicht ein bezeichnendes Licht auf die Sache wirft, daß nach dem Einsatz im Zeltlager ein ›Besäufnis‹ stattfand. Es war Wein und auch Lebensmittel erbeutet worden. Dieser Wein wurde ausgetrunken, und es ging bei einigen Kameraden hoch her.«

Wenn auch nicht bei allen, erinnert sich August S.:

»Allerdings, und dies möchte ich auch feststellen, war den meisten nicht zum Feiern.«[71]

Die Greueltat von Kommeno habe in Griechenland zu den Ausnahmen gehört, meint Mark Mazower[72]. Das stimmt leider nicht, wie zahlreiche Massaker an Frauen und Kindern auf Kreta belegen, das Beispiel Distomo, oder das Blutbad von Klissura. Hier hatte, wie in Distomo, die 4. SS-Polizei-Panzergrenadier-Division gewütet. Anlaß für die »Sühnemaßnahme« war hier der fehlgeschlagene Angriff einer Partisaneneinheit unter Führung von Kapetan Ypsilantis auf einen LKW-Konvoi auf der Paßhöhe »Thessi tou daouli« am 5. April 1944. In diesem Konvoi, so lauteten die (unbestätigten) Informationen der Partisanen, sollten für

die Deportation bestimmte Juden aus Kastoria nach Thessaloniki gebracht werden[73]. Der Versuch, den Konvoi aufzuhalten, schlug fehl, es gab allerdings Tote beim deutschen Begleitkommando – Auslöser für die »Sühnemaßnahme« im nahegelegenen Klissura. Hier eine summarische Schilderung aus den Akten des Geiselmordprozesses (Anklageschrift gegen Helmuth Felmy):

»On an April morning in 1944, partisan troops appeared on the outskirts of Klissura and forbade the inhabitants to leave the village. On the afternoon of the same day, about two miles away, one German motorcycle was attacked and two German soldiers killed. German reprisal methods being well known by now, all the male population of the village fled in fear to hide in the hills. Only old men, women, and young children remained behind. About 4 o'clock that afternoon the 7th SS Panzer Grenadier Regiment and Bulgarian Occupational Militia subordinate to its command, both under Felmy's tactical jurisdiction, threw a cordon around the village, searched the houses unsuccesfully for weapons and ammunition, and called all the people together in the public square. Then the killing and burning began. When it stopped, there were 223 victims lying in the square – 50 of them children under 10 years, 128 women, and the rest old men – Klissura was a mass of smouldering rubble.«[74]

Als der Sonderbevollmächtigte Südost, Hermann Neubacher, von dem »Blutbad von Klissura« erfuhr (die Charakterisierung stammt von ihm), protestierte er bei dem Oberbefehlshaber Südost, Generalfeldmarschall Maximilian Freiherrr von Weichs[75], gegen den Wahnsinn, Babies, Kinder, Frauen und Greise zu erschießen, nur weil zwei Deutsche in der Nachbarschaft erschossen worden seien, warnte vor den ernsten politischen Konsequenzen einer solchen Handlungsweise und forderte eine strenge Untersuchung der Affaire[76]. Doch Weichs stellte sich vor die Truppe und beschied Neubacher knapp, das Dorf sei im Sturm genommen, die Einwohner durch Artilleriefeuer getötet worden[77].

Ausgeprochen sadistisch war oft auch das Vorgehen der Truppe auf Kreta. Eine Untersuchungskommission unter Leitung des Schriftstellers Nikos Kazantzakis und des Philologen Johannes Kalitsounakis hat nach Abzug der Besatzer im Verlauf mehrwöchiger Ermittlungen, die sie in Dutzenden von Dörfern auf der ganzen Insel durchführte, grausamste Details zusammengetragen[78]. Es sind zahlreiche Exzesse dokumentiert, u.a. Fälle, wo Frauen und Kinder in ihre brennenden Häuser geworfen, Schwangeren die Bäuche aufgeschlitzt, Kinder mit dem Seitengewehr aufgespießt wurden[79].

Es war den besonneneren Wehrmachtsoffizieren schon früh klar, daß ein Krieg gegen Partisanen durch Vergeltungsmaßnahmen an unbeteiligten Zivilisten nicht zu gewinnen war. Im August 1943 kommt ein Bericht des LXVIII. Armeekorps über die sogenannte »Bandenlage« zu folgender Einschätzung:

»Eine wirksame und dauernde Beruhigung des griechischen Raumes ist auch durch noch so energische und harte Maßnahmen nicht mehr [das ursprüngliche »sehr schwer« ist durchgestrichen und überschrieben; d. Verf.] zu erreichen.«[80]

Es folgen die (allerdings mit Bleistift wieder gestrichenen) Sätze: »Sie würde vielleicht gefördert: 1. durch eine rein deutsche Besetzung, 2. die dadurch gegebene gerechtere Behandlung der Bevölkerung.«[81]

Mit anderen Worten: ein Sieg über die Partisanen ist nicht möglich, auch bei deutscher Alleinherrschaft im gesamten Besatzungsgebiet nicht, aber die Deutschen würden es zumindest alleine besser machen. Gelegenheit, den Beweis dafür anzutreten, bekamen die Deutschen schon ein paar Wochen später: der von deutscher Seite vorhergesehene, sogenannte Fall »Achse« trat am 8. September 1943 ein – das Ausscheiden des italienischen Bündnispartners. Nun hatte die Wehrmacht freie Hand, durch eine »rein deutsche Besetzung« das zu verwirklichen, was der Ic-Bericht eine »gerechtere Behandlung der Bevölkerung« nannte. Und so sah sie aus: Die Repressalien eskalierten in einem bis dahin ungekannten Ausmaß. Hier eine von den Anklägern im Geiselmordprozeß zusammengestellte Auswahl von routinemäßigen »Sühnemaßnahmen« aus dem Winter 1943/44 – »they tell the story of the harvest of the German policy in Greece«, kommentierte das amerikanische Militärgericht[82]:

29. November 1943 – Als Sühne für einen Bandenangriff auf der Straße Tripolis-Sparta 100 Geiseln am Ort des Angriffs erschossen.
1. Dezember 1943 – Als Sühne für den Mord an einem deutschen Soldaten in Tripolis 30 Kommunisten erschossen.
2. Dezember 1943 – Für Angriff auf Eisenbahnbrücke südöstlich Tripolis 50 Geiseln gehängt.
3. Dezember 1943 – 19 kommunistische Geiselgefangene erschossen als Sühne für die Ermordung und Verwundung griechischer Polizisten.
6. Dezember 1943 – Als Sühne für Banden-Überfall südöstlich Gythion 25 Geiseln erschossen.
21. Dezember 1943 – Im Raum Volos 25 Banditen erschossen als Sühne für einen Überfall auf Motorfahrzeuge.
25. Februar 1944 – 50 Geiseln aus dem Geisellager in Tripolis erschossen als Sühne für Mord an einem Dolmetscher.
9. März 1944 – Als Sühne für kommunistische Streik-Propaganda 50 Kommunisten erschossen.
25. März 1944 – 45 Geiseln in Korinth, 52 in Tripolis, 44 in Sparta erschossen.
1. April 1944 – Sonderzug Athen-Saloniki auf Mine gefahren. Ein Toter, 14 Verwundete. Gleise nur für kurze Zeit blockiert. Exekution von 70 Griechen am Ort des Zwischenfalls angeordnet.

Unternehmen Kalavryta

In diesen Zeitraum fiel auch das berüchtigte »Unternehmen Kalavryta«. Kalavryta, eine Kleinstadt in der nördlichen Peloponnes, ist aufs engste mit der Geschichte der griechischen Befreiung von der Osmanenherrschaft verbunden. Notabeln aus diesem Ort gehörten zu den ersten Vorkämpfern der Befreiung, in der Provinz Kalavryta liegt auch das Kloster Aghia Lavra, in dem der Erzbischof Germanos von Patras am 25.März 1821 die Fahne der Befreiungskämpfer segnete.

Dieses schwer zugängliche Gebirgsgelände mit seiner traditionell eher konservativ gesonnenen Bevölkerung war im Sommer 1943 zu einem Schwerpunkt der Partisanenbewegung der linken Volksbefreiungsbewegung EAM geworden. Dies bereitete dem Generalkommando des LXVIII. Armeekorps erhebliches Kopfzerbrechen – wurde doch spätestens seit Sommer 1943 mit der Möglichkeit einer alliierten Invasion im Raum Westpeloponnes gerechnet[83]. Ein »Bandenlage«-Bericht aus dem Sommer 1943 beurteilt die Situation ziemlich realistisch:

»Der Peloponnes ist auf dem Wege, ein Schauplatz des Bandenkriegs zu werden wie Mittel- und Nordgriechenland. Zahl, Bewaffnung, Ausrüstung und Organisation der Banden wurden wesentlich vermehrt und verbessert. Die englische Propaganda versteht es geschickt, die Banden als nationale Freikorps darzustellen und dabei an Traditionen und Erinnerungen des griechischen Freiheitskampfes gegen die Türken anzuknüpfen. Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Banditen ist nicht einheitlich. Im Ganzen kann man jedoch feststellen, daß die Bevölkerung gesinnungsmäßig mehr und mehr auf die Seite der Banditen übergeht und sie im geheimen unterstützt.«[84]

Zu den realitätsnahen Ic-Berichten des LXVIII. Armeekorps stehen Analysen der 117. Jägerdivision in einem auffälligen Kontrast:

»Es besteht der Eindruck, daß die bisher festgestellten Banden keinen Rückhalt in der Bevölkerung haben. Die Bevölkerung wünscht nur Ruhe und Frieden und hätte zur eigenen Sicherheit gerne deutsche Besatzung,« heißt es am 29.8.43[85]. Und am 31.8.43: »... im allgemeinen aber wird immer deutlicher, daß die Bevölkerung völlig harmlos ist und mit den Banden nichts zu tun haben will.«[86] Oder am 1.9.43: »Die Bevölkerung ist der Truppe gegenüber außerordentlich freundlich und beschenkt sie mit Eiern, Hühnern und Schafen.«[87]

Tatsache ist, daß die bäuerliche Bevölkerung im Raum Achaia mehrheitlich konservativ und entschieden antikomunistisch eingestellt und der Widerstandsbewegung nicht eben wohlgesonnen war[88]. Das galt auch für Kalavryta. Vielleicht ist das einer der Gründe für den Leichtsinn, mit dem der Divisionskommandeur Generalmajor von Le Suire jenes Himmelfahrtskommando befahl, dem Mitte Oktober 1943 eine rund 80 Mann starke Kompanie unter Führung von Hauptmann Schober zum Opfer fallen sollte – Auslöser des »Unternehmens Kalavryta«.
Die Kompanie Schober war mit dem Befehl, die »Bandenlage« aufzuklären, in die Berge der Provinz Kalavryta aufgebrochen. Dort hatte sich unter Führung eines angesehenen Luftwaffenoffiziers, des Geschwaderkommandeurs Michos[89], eine mehrere hundert Mann starke ELAS-Einheit gebildet, die, mit Ausnahme der Hauptverkehrswege, die gesamte Region kontrollierte. Die Kompanie Schober war nur unzureichend ausgerüstet, verfügte nicht einmal über ein Funkgerät, kurz, es war ein Unternehmen von einigem militärischen Dilettantismus, wenigstens aus der Sicht des damaligen Partisanen Christos Ferlelis, dessen Einheit die deutsche Kompanie später unweit der Dörfer Roji und Kerpini überwältigte und gefangennahm[90]. »Die Deutschen haben einen großen Fehler gemacht,« urteilte Ferlelis. »Man mußte die Kampfkraft der Partisanen schon sehr unterschätzen, um eine Kompanie von nur 80 Mann 30 Kilometer weit in ein von Partisanen

kontrolliertes Gebiet zu schicken. Das war ein bißchen sehr kühn, und wir haben das ausgenützt. Wir haben sie eingekreist, wir wollten sie ja nicht lediglich vertreiben, sondern wir wollten sie vernichten oder gefangennehmen, was uns dann ja auch gelang.«[91]
Die Partisanen versuchten, die deutschen Gefangenen gegen eigene Leute auszutauschen. Der genaue Ablauf dieser Verhandlungen ist heute nicht mehr in den Einzelheiten zu klären, Aussagen von Beteiligten beider Seiten sind widersprüchlich[92]. In den Kriegstagebüchern steht von diesen Verhandlungen kein Wort, und es spricht einiges dafür, daß auf deutscher Seite von vornherein an einen Austausch nicht ernsthaft gedacht war, sondern an Zeitgewinn. Mündlich überliefert sind Berichte, nach denen die Verhandlungen an zu hohen Forderungen der Partisanen gescheitert seien (Freilassung griechischer Geiseln analog zu der sogenannten »Sühnequote«, die bei Repressalmaßnahmen der deutschen Seite in Griechenland die Regel war)[93]. Wahrscheinlich ist eine ehrliche Absicht zum Gefangenenaustausch auf Seiten des Divisionskommandeurs von Le Suire aber nicht, jedenfalls hatte er noch während der laufenden Verhandlungen längst den Befehl zum »Unternehmen Kalavryta« gegeben, der ausdrücklich die »Vernichtung der gemeldeten Banden« und die Durchführung von Vergeltungsmaßnahmen vorsah[94] und somit das Leben der Geiseln von vornherein bewußt aufs Spiel setzte. Der Vormarsch von drei starken Kampfgruppen in das Operationsgebiet und bis zum vermuteten Unterbringungsort der deutschen Geiseln, der den Partisanen ja nicht verborgen bleiben konnte, machte in ihren Augen eine ehrliche Austauschabsicht unwahrscheinlich. Jedenfalls wurden die Gefangenen erst am 7. Dezember beim Herannahen der Kampfgruppen in der Nähe des Dorfes Mazeika getötet, als keine Aussicht auf Austausch mehr bestand[95]. Daß sich die Partisanen mit der Exekution ihrer Gefangenen auf das moralische Niveau ihrer Gegner begaben (so verständlich das auch war, angesichts der Ströme von Blut, die der Aggressor vergossen hatte), das war einigen wohl bewußt[96]. Die Folgen für die Zivilbevölkerung wurden, wie es scheint, damals nicht problematisiert, auch gibt es keine schriftlichen Zeugnisse dafür, daß eine Eskalation des Besatzungsterrors bewußt ins Kalkül mit einbezogen wurde.
Nur drei Soldaten der Kompanie Schober überlebten die Exekution. Die Leichen von 70 Kompanie-Angehörigen wurden am 8. Dezember von der Kampfgruppe Ebersberger gefunden, anschließend erging Befehl zu »schärfster Form der Sühnemaßnahmen«. Die Kalavrytaner hatten mit all dem wenig zu tun, auch die umliegenden Dörfer nicht. Die Bevölkerung der Region unterstützte die Partisanen zwar teilweise mit Nahrungsmitteln, aber nicht immer freiwillig, was auch den Besatzungstruppen bekannt war, aktive Teilnahme am Widerstand war die Ausnahme. Doch das war nicht genug. »Der Grad der Bereitschaft für einen wirksamen Widerstand gegen die Partisanen war aber so gering,« so stellte einer der Kampfgruppenführer, Major Ebersberger, in seinem Abschluß-Bericht zum »Unternehmen Kalavryta« vom 22.12.1943 später zynisch fest, »daß sich trotz vieler deutschfreundlicher Äußerungen eine Schonung nicht lohnte.«[97]

Am 9.12.1943 trafen die ersten deutschen Einheiten in Kalavryta ein. Sie brannten zunächst ein Hotel und einige Häuser nieder, deren Besitzer von griechischen Spitzeln als Partisanen denunziert worden waren. Diese isolierten Repressalien gegen ›Schuldige‹ dürften mit dazu beigetragen haben, die indifferente Bevölkerung in Sicherheit zu wiegen, man glaubte offenbar, mit der Zerstörung einiger Gebäude und einigen Plünderungen sei dem Vergeltungsbedürfnis der Deutschen diesmal genüge getan. Anders ist kaum zu erklären, daß so wenige Einwohner das Dorf verließen, solange das noch möglich war[98]. Erst vier Tage später, am 13. Dezember, erging plötzlich im Morgengrauen der Befehl an die Bevölkerung des Orts, sich in der Schule zu versammeln.

»Als die Kirchenglocken läuteten, haben sie uns befohlen, uns alle in der Schule zu versammeln, Essen für einen Tag und jeder eine Decke sollten wir mitnehmen. Wir gingen also hin, mit unseren Kindern und unseren Frauen, und nahmen mit, was wir so tragen konnten. An der Schule trennten sie uns dann, die Frauen mußten dableiben, und uns Männer teilten sie auf in Abteilungen und führten uns an den Ort, den sie vorher ausgesucht hatten, oberhalb der Stadt. Die Kinder blieben bei den Frauen. In drei Abteilungen brachten sie uns nach oben. Der Athanassiadis, der französisch konnte, fragte: warum bringt ihr uns hier rauf? Der Offizier, ein kurzer, dicker, ich kann mich noch gut an ihn erinnern, drehte sich um und sagte: habt keine Angst, wird werden Kalavryta verbrennen, und dann bringen wir euch woanders hin, da kann jeder machen was er will. Niemand wird euch was tun. Und das beruhigte uns. Wir dachten: sie zünden uns nun unser Kalavryta an, aber mehr nicht. Und der Offizier hatte uns wohlgemerkt sein Ehrenwort gegeben – um uns desto besser hinters Licht zu führen. Und plötzlich sahen wir zwei Leuchtkugeln, eine war blau, ich weiß es noch. Hier, in der Gegend der Platia kamen sie herunter. Und da fingen auch schon die Maschinengewehre an zu rattern. Als alles vorbei war, kamen zwei, drei Soldaten mit Pistolen, um jedem, der noch lebte, den Gnadenschuß zu geben, einem nach dem andern. Mich zerrten sie an den Füßen ein paar Meter weiter, dann schossen sie mich hier in den Hals, die halbe Zunge haben sie mir weggeschossen, zwei Jahre konnte ich nicht reden und ohne fremde Hilfe essen und trinken. Erst mit der Zeit haben sie mich dann wieder hingekriegt.«[99]

Nur 13 Männer überlebten das Massaker, sie wurden für tot liegengelassen. Die Frauen und Kinder wurden in diesem Fall verschont, was das Unternehmen Kalavryta von vielen anderen Vergeltungsaktionen der Wehrmacht in Griechenland unterscheidet. Die heute noch viel erzählte Geschichte, man habe die Frauen und Kinder im Schulhaus verbrennen wollen, ein österreichischer (oder elsässischer) Soldat, der vor dem Haus Wache stand, habe sie aber befehlswidrig vor diesem Schicksal gerettet und sei dafür standrechtlich erschossen worden, ist eine Legende[100].

Über die Zahl der Toten wird bis heute gestritten. Kampfgruppenführer Ebersberger meldete 674 Erschossene, in der Abschlußmeldung an das General-Kommando des LXVIII. Armeekorps ist von 695 erschossenen Griechen im Verlauf des gesamten »Unternehmens Kalavryta« die Rede[101]. Aber die Kriegstagebücher sind in dieser Hinsicht eine unzuverlässige Quelle, und die Griechen gehen ihrerseits bis heute von einer wesentlich höheren Zahl von Toten aus. Unstrittig erscheint nach der Lektüre der Kriegstagebücher nur dies: daß die »Sühnemaßnahme« von Kalavryta nicht nur das angeblich beabsichtigte Ziel der Eindämmung der

Partisanenaktivität nicht erreichte, sondern das genaue Gegenteil. Das hielt die deutsche Justiz nicht davon ab, den Massenmord von Kalavryta noch Jahrzehnte später als ›notwendig‹ zu rechtfertigen[102]. Die Frauen von Kalavryta erfuhren auf diese Weise, daß es nach Ansicht der deutschen Justiz nicht nur rechtens, sondern auch erforderlich war, ihre Männer und Söhne zu erschießen. Das war, als hätte man ihre Männer symbolisch ein zweites Mal getötet.

Auf griechischer Seite ist noch heute die Meinung weit verbreitet, von Le Suire habe das Scheitern der Aufklärungsmission der schlecht ausgerüsteten Kompanie Schober und ihren Untergang billigend in Kauf genommen, es habe sich um eine Provokation gehandelt, um einen Vorwand für die Statuierung eines Exempels in einer von der ELAS kontrollierten Region zu schaffen. Indizien dafür finden sich in den Archiven nicht. Untersuchungen über die Frage eines schuldhaften militärischen Fehlverhaltens bei Anordnung und Durchführung des Aufklärungsunternehmens der Kompanie Schober sind im Sande verlaufen[103].

Taktische Differenzen

Es war der 117. Jägerdivision nicht nur nicht gelungen, die gefangenen Überlebenden der Kompanie Schober auszutauschen oder lebend zu befreien. Stattdessen hatte die Aktion, wie Militärbefehlshaber Speidel feststellte, den Partisanen zu neuem Zulauf verholfen. Speidel bekannte sich zu »schärfsten Maßnahmen gegen die Banden«; »sie müssen aber mit Umsicht vorbereitet und geleitet werden, wenn sie den beabsichtigten Zweck der Abschreckung der Bevölkerung erreichen und nicht das Gegenteil bewirken sollen, nämlich verstärkten Haß gegen die deutsche Wehrmacht und damit verstärkten Zulauf zu den Banden auslösen.«[104]

Auch bei der 117. Jägerdivision fallen die Berichte zur sogenannten »Bandenlage« auf der Peloponnes ab Anfang 1944 etwas anders aus. So wird ein »fühlbarer Stimmungseinfluß der EAM auf die Bevölkerung« festgestellt. »Vielfach kann aber auch beobachtet werden«, heißt es weiter, »daß die bolschewistische Propaganda auch bei der ländlichen Bevölkerung bereits solche Früchte trägt, daß von einem gewaltsamen Anschluß der Bevölkerung an die Andartes[105] nicht mehr die Rede sein kann.« Der Bericht räumt ein, daß es dabei auch um Klassenfragen geht:

»Die begüterte Bevölkerung der Peloponnes leidet z.Z. am meisten unter der Herrschaft der andartes. [...] Von ihr werden die Geldmittel durch Androhung schärfster Rache erpreßt. Deshalb sucht die besitzende und zum Teil auch die denkende Bevölkerung [sic] starke Anlehnung an die deutsche Wehrmacht und erklärt sich bereit, unter dem Schutz der Deutschen den Kommunismus bekämpfen zu wollen.«[106]

Trotz dieser insgesamt negativen Bilanz, für die Generäle wie Speidel und Felmy nicht zuletzt Strafaktionen nach Art des »Unternehmens Kalavryta« als ursächlich erkannt hatten, wich der Kommandeur der 117. Jägerdivision nicht von seiner »harten« Linie ab. Er formulierte lediglich neue Richtlinien für die Partisanenaufklärung und Bekämpfung, in denen u.a. »Hinterlist« und »Verschlagenheit« ge-

fordert werden, hingegen der Verzicht auf die bislang übliche schwere Ausrüstung. Der blaublütige Kommandeur gestattet sogar den Verzicht auf die tägliche Hygiene:

»Man kann sogar für Wochen in solchen Fällen auf die tägliche Rasur (für die ich sonst sehr bin), auf Stiefelputz, Schreibmaschine und Durchschlag, telef. Anschluß vom Kdeur. zum Adjutanten in allen Lebenslagen usw. verzichten. Auch die volle Verpflegung muß nicht täglich, noch zusätzlich zu den Gaben des Landes mitgeführt werden.«[107]

Was mit den Gaben des Landes gemeint ist, errät sich leicht. Freiwillig gegeben hat das Land jedenfalls diese Gaben nicht, im Klartext: es wurde geplündert. Die (im Militärjargon Requirierungen genannten) Plünderungen sollten allerdings in ›geordneten‹ Bahnen geschehen, es folgt deshalb, aus gegebenem Anlaß, der Zusatz:

»Immer gleich bleibt aber die Zucht und Disziplin der Truppe, in welcher Form und in welcher Ausrüstung auch die Bandenbekämpfung betrieben wird. Schärfstens ist gegen selbständiges Organisieren, Beutemachen und Plündern einzuschreiten, auch in Fällen, wo die Führung gezwungenermaßen zu schwersten Sühnemaßnahmen greifen muß. Standgerichte!«[108]

Während Landsknechtsnaturen wie von Le Suire weiter auf brutale Repressalien setzten, neigte Wilhelm Speidel (zunächst Befehlshaber Südgriechenland von Oktober 1942 bis September 1943, dann Militärbefehlshaber Griechenland von September 1943 bis Mai 1944), darin den Militärbefehlshabern in anderen besetzten Ländern Westeuropas ähnlich, zu weitsichtigeren politischen Überlegungen. Eins seiner erklärten Hauptziele war, »die Spaltung der Griechen und die Vertiefung der Gegensätze zu fördern, um auf diese Weise die nationalen Kreise auf unsere Seite zu aktiver Mitarbeit heranzuziehen.«[109] Dabei störten ihn gewalttätige Exzesse der Truppe zum unrechten Zeitpunkt und am unrechten Ort, wie im Fall Kalavryta. Doch konnte er sich mit seinen Vorstellungen bei der Truppe nicht durchsetzen. Das galt nicht nur für die ihm formell unterstellten Einheiten der Waffen-SS, sondern auch für Gestalten wie Generalmajor Walter Stettner, Freiherr von Grabenhofen, Oberstleutnant Harald von Hirschfeld und Major Reinhold Klebe von der 1. Gebirgs-Division[110], die nicht nur das geschilderte Massaker von Kommeno auf dem Gewissen hatte, sondern auch den Massenmord an den gefangenen Italienern der Division Acqui – eines der größten Wehrmachtsverbrechen außerhalb des osteuropäischen Kriegsschauplatzes, das als »Ecidio di Cefalonia« in die Geschichte eingegangen ist[111]. Auf äußerste Brutalität statt auf taktische Kompromisse setzte auch der (1947 in Athen hingerichtete) Kommandant der »Festung Kreta«, Generalleutnant Friedrich-Wilhelm Müller. Er praktizierte »scharfes Zupacken«, wie er es nannte, und wies die Truppe ganz im Sinne des »Bandenbefehls« vom Dezember 1942 an[112], keine Zurückhaltung gegenüber nichtschuldigen Frauen und Kindern zu üben[113]. Das in dem »Bandenbefehl« gleichzeitig verfügte Verbot disziplinarischer Maßnahmen tat ein übriges, bei den Kommandeuren die Hemmschwelle zu senken[114].

Verfechter einer »flexiblen Antwort« auf das Partisanen-Problem wie Wilhelm Speidel setzten auf die wachsende Furcht des griechischen Besitzbürgertums vor den Kommunisten – die, wie überall im besetzten Europa, auch in Griechenland einen Zuwachs an Popularität und und politischem Einfluß genossen, den sie einzig und allein dem nationalsozialistischen Besatzungsterror verdankten. Bei den letzten freien Wahlen 1936 hatte es die Kommunistische Partei Griechenlands (Kommounistikon Komma Ellados, KKE) gerade auf ca. 5% der Stimmen (15 von 300 Parlamentssitzen) gebracht. Nach der Machtergreifung des Diktators General Metaxas war es dessen Innenminister Maniadakis dann gelungen, den kommunistischen Parteiapparat mit brutalen Polizeimethoden in kürzester Zeit weitgehend zu zerschlagen. Erst die deutsche Besatzungsherrschaft ließ die KKE schnell wieder erstarken und machte sie schließlich in wenigen Jahren zur mächtigsten politischen Kraft im Land; Parallelen dazu gab es auch anderswo im besetzten Europa. Ob sich die kollaborationswilligen Teile der griechischen Rechten dieser Zusammenhänge bewußt waren oder nicht, sie ließen sich jedenfalls, aus Furcht vor dem Klassenfeind, nolens volens auf den Pakt mit dem Okkupanten ein. Dies traf am Ende auch auf Teile des nicht von den Kommunisten kontrollierten Widerstands zu[115].

Kollaborateure in der Klemme

Das Massaker von Kalavryta hatte zu einer wehrmachtsinternen Auseinandersetzung nicht zuletzt deshalb geführt, weil es die Kollaborationsregierung Rallis diskreditierte. Zwar gehörte diese »Sühneaktion« nicht zu den brutalsten Exzessen von Wehrmacht und Waffen-SS in Griechenland, es hatte schon vorher auf dem Festland wie auf Kreta grausamere Exzesse gegeben. Noch nie zuvor aber hatte die Wehrmacht in Griechenland bei einer Repressalie so viele Menschen umgebracht, und darüber hinaus war die Einäscherung des Nationalheiligtums von Aghia Lavra ein besonderer Frevel. Die Tatsache, daß seine enge Zusammenarbeit mit dem Besatzungsregime eine solche Untat nicht hatte verhindern können, war ein schlimmer Gesichtsverlust für den Kollaborations-Premier. Ein im Ton peinlich devoter Brief an den Militärbefehlshaber Griechenland[116] spiegelt nur zu deutlich die Befürchtung wider, seinem Bündnis mit den Besatzern könnte selbst vor den Augen konservativer Bevölkerungskreise jede Rechtfertigungsgrundlage entzogen werden.

Solange die Sühnemaßnahmen und Geiselerschießungen nur ›Schuldige‹ trafen, und das waren in seinen Augen die aktiven Widerstandskämpfer, vor allem die der linken EAM, solange sie den erwünschten Effekt hatten, die organisierte Arbeiterbewegung physisch zu dezimieren, hatte er keine Einwände. Im Gegenteil, schließlich waren Organe des Kollaborations-Regimes, die im Volksmund »Germano-Tsoliades« genannten Hiwis[117], an den großen Razzien in den Arbeitervierteln Athens beteiligt, sie halfen bei der Selektion von Geiseln und der

Identifizierung von Aktivisten der Gewerkschaftsbewegung. Und nicht nur das: es gelang der Besatzungsmacht, einen Großteil der Geiselmorde direkt von den »tagmata asphalias« ausführen zu lassen[118].
Aber Aktionen wie das Unternehmen Kalavryta trafen auch ›die eigenen Leute‹, Teile der konservativen Landbevölkerung, die von der Besatzungstruppe eigentlich Schutz vor den linken Partisanen erwartete. Und Rallis beklagt, daß sich »unter den Opfern auch Verwandte der militanten Organe der Regierung befinden können, ein Ding, das leider bereits in genügenden Fällen zu verzeichnen war.« Die Folge, so fürchtet Rallis: »[...] eine solche allgemeine und unterschiedlose gänzliche Ausrottung von griechischen Bevölkerungen schafft die Eventualität, daß der Eifer auch dieser loyalen Elemente verringert und gelähmt wird, welche die Regierung rekrutiert, um sich mittels dieser gegen die antinationalen-anarchistischen und kommunistischen Organisationen zu wenden.« Und das in einem Augenblick, wo Rallis hoffte, daß »sich die allgemeine Meinung radikal zu ändern beginnt und die Allgemeinheit mit Sympathien Ihren und unseren Kampf gegen den Kommunismus ansah.«[119]
Speidel seinerseits macht zwar keine Anstalten, in seinem Antwortschreiben das Verhalten des eigenmächtigen Divisionskommandeurs von Le Suire zu kritisieren, und er bedient sich zur Verteidigung der Truppe noch dazu faustdicker Lügen. Nachdem er zunächst Rallis seine »Befriedigung und Genugtuung« darüber mitteilt, daß dieser den Standpunkt der deutschen Wehrmacht zu würdigen wisse, behauptet Speidel (was allen Berichten seiner untergeordneten Dienststellen kraß widerspricht), daß die Stadt Kalavryta im Kampf genommen worden sei, ebenso das Kloster Megaspileon[120]. Aber er läßt auch einen Anflug von Bedauern durchscheinen: »Daß bei dieser und ähnlichen Aktionen neben Schuldigen, welche die verdiente Strafe getroffen hat, auch Unschuldige ihr Leben eingebüßt haben, bedaure ich mit Ihnen aufrichtig.« Zugleich weist Speidel, was für seine griechischen Adressaten gewiß tröstlich gewesen sein muß, zur Entlastung seiner eigenen Truppe darauf hin, »daß die deutsche Bevölkerung ungleich schwerere Verluste durch die englisch-amerikanischen Terrorangriffe auf deutsche Städte und Kulturdenkmäler erleidet, wobei nur Unschuldige – meist Frauen und Kinder – ihr Leben lassen müssen.«[121] Von einer Seite, die mit der Bombardierung von Warschau, Coventry und Belgrad den Reigen des totalen Bombenkriegs gegen die Zivilbevölkerung eröffnet hatte, nun die alliierte Antwort darauf als Rechtfertigung für Geiselmorde in griechischen Bergdörfern ins Feld geführt zu bekommen – das war schon ein ziemliche Zumutung. Zusammen mit den oben genannten, seinem Briefpartner natürlich als unwahr bekannten Unterstellungen, offenbart sie die ganze Geringschätzung, die Speidel für seinen Gesprächspartner übrig hat. Mehr noch der Rest des Briefes, in dem er den Kollaborateur in erniedrigendem Ton zu mehr Eifer bei seinen landes- und hochverräterischen Aktivitäten ermahnt und die Erwartung ausspricht, »daß die griechischen Dienststellen in erheblich stärkerem Umfange als bisher jede Möglichkeit ausschöpfen, die Bevölkerung nicht nur der Städte sondern auch des Landes bis zu den entlegensten Ortschaften darüber zu

belehren und aufzuklären, daß ihre Mitwirkung und Unterstützung der deutschen Wehrmacht bei Bekämpfung der Banden in keiner Weise ausreicht.« Er müsse es offen aussprechen, so Speidel, »daß die vielfach geübte passive Haltung und Duldung der kommunistischen Übergriffe seitens der Bevölkerung auf eine unmittelbare Förderung dieser staatsfeindlichen Bewegung hinausläuft.« Es folgt die Erwartung, daß es der griechischen Regierung, deren loyale Zusammenarbeit mit der deutschen Wehrmacht und Polizei er ausdrücklich anerkennt, sicherlich gelingen werde, durch kraftvolle Maßnahmen »alle ordnungsliebenden Teile der Bevölkerung zusammenzuschließen und den Volkswillen endlich zu stärken, sich den Banden zu widersetzen und durch Übermittlung wertvoller Angaben über deren Auftreten, Stärke und Absichten den Kampf der deutschen Wehrmacht gegen den gemeinsamen Feind zu erleichtern.«[122]
Intern aber beginnt Speidel eine vorsichtige Auseinandersetzung mit dem Kommandeur der 117. Jägerdivision. So beklagt er, daß das Unternehmen Kalavryta seine politischen Ziele als Militärbefehlshaber konterkarierte. In einem Brief vom 8. Januar 1944 an die Chefs der Heeresgruppen E und F sowie an den Militärbefehlshaber Südost führt er Beschwerde über die nicht mit ihm als Militärbefehlshaber Griechenland abgesprochene Handlungsweise von Generalmajor von Le Suire. Er habe sich zwar, wie er ausdrücklich betont, in seinem Brief an den griechischen Ministerpräsidenten »selbstverständlich vor die Truppe gestellt«, halte sich aber für verpflichtet, auf die schlimmen Auswirkungen des »Falles Kalavryta« für die Zusammenarbeit mit der Kollaborationsregierung hinzuweisen[123].
Nicht nur Militärbefehlshaber Wilhelm Speidel, auch der Kommandeur des LXVIII. Armeekorps, Helmut Felmy, war sich der Tatsache bewußt, daß die Brutalität und das exzessive Ausmaß der Repressalien seine Zusammenarbeit mit den Kollaborationsorganen gefährdete. Allerdings gab auch er sich nicht die Blöße, die (in Übereinstimmung mit den Weisungen des OKW) praktizierte Brutalität bei Teilen der Truppe zu kritisieren. Er nahm Formfehler zum Anlaß für eine Kraftprobe mit einem besonders übel beleumundeten Truppenteil seines Armeekorps, der 4. SS-Polizei-Panzergrenadier-Division, und zwar anläßlich des eingangs geschilderten Blutbads von Distomon.
Einen formalen Vorwand für eine Intervention beim verantwortlichen Divisionskommandeur fand er in dem allzu offensichtlich gefälschten Bericht des für die Tat verantwortlichen Kompaniechefs SS-Hauptsturmführer Fritz Lautenbach, der dem Massaker einen angeblichen Beschuß aus dem Ort vorangehen ließ. »Dieser Bericht und die damit erstattete dienstliche Meldung ist wissentlich falsch«, stellte General Felmy in einem Schreiben an den Divisions-Kommandeur, SS-Brigadeführer Schmedes, unter Berufung auf den Bericht eines Unteroffiziers der Geheimen Feldpolizei fest[124]. »Tatsache ist, daß Distomon ohne Feindberührung erreicht wurde, die Truppe sich mehrere Stunden in dem Ort aufhielt, ohne daß Feindeinwirkung erfolgte.«[125] Lautenbach habe aber nicht nur den wahren Tathergang zu vertuschen versucht, sondern auch vor Einleitung der Repressalie den

Dienstweg nicht eingehalten[126]. Felmy verlangte deshalb eine strenge Untersuchung des Vorfalls. Am 21. Juli 1944 erhielt der General Meldung vom stellvertretenden Divisionskommandeur, SS-Standartenführer Schümers. Der gab zu, »daß SS-Hstuf. Lautenbach über die gegebenen Befehle hinausgegangen war. Andererseits war ersichtlich, daß dies in vorbildlicher Verantwortungsfreude geschah. [...] Das Rgt. glaubte, SS-Hstuf. Lautenbach decken zu müssen. Seine Handlungsweise erschien nur als Formalverstoß und entsprach dem natürlichen soldatischen Empfinden.« Es sei, so Schümers, um ein Handeln gegangen, »durch welches die Besatzungsmacht mit aller Schärfe beweist, daß sie auch der hinterhältigsten und gemeinsten sogenannten 'Kriegsführung' zu begegnen weiß, und dabei zu Maßnahmen greife, die den Rahmen sprengen, der üblicherweise für den soldatischen Kampf zweier ritterlicher Gegner gezogen ist.«[127]
Und schließlich entschuldigte Schümers die eigenmächtige Handlungsweise Lautenbachs auch mit dessen Sinn für Treibstoffökonomie:

»Lautenbach legt in seiner Vernehmung ausführlich die Gründe dafür dar, daß er in Kenntnis der Befehle über Sühnemaßnahmen sich nach soldatischem Empfinden nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet glaubte, zu Sofortmaßnahmen zu schreiten. Das Rgt. ist – genau wie SS-Hstuf.Lautenbach – überzeugt davon, daß seitens der zuständigen Stellen gegen Distomon Sühnemaßnahmen durchgeführt worden wären, bei denen dann erneut mit Feindwiderstand und Ausfällen und wegen der starken erforderlichen Kräfte mit einem hohen Kraftstoffverbrauch [sic!] zu rechnen gewesen wäre. [...] SS-Hstuf. Lautenbach hat den Rahmen, den die Befehle für Sühnemaßnahmen ziehen, zweifellos überschritten. Er hat dies jedoch nicht getan aus Fahrlässigkeit oder in Unkenntnis der Befehle oder in irgendeiner Form, die als militärischer Ungehorsam gewertet werden muß. Er hat vielmehr pflichtbewußt und verantwortungsfreudig geglaubt, durch die von ihm angeordneten Maßnahmen den Sinn der Sühnebefehle zu erfüllen, wenn auch gegen den Wortlaut verstoßen wird.«[128]

Für den Mord an Frauen und Kleinkindern gab es dann noch diese nachträgliche Rechtfertigung: »Die kommunistischen Banden gehen jetzt allgemein dazu über, nicht nur Flintenweiber-Formationen aufzustellen, sondern auch im Vertrauen auf die *sich mitunter bis zur Weichheit steigernde deutsche Humanität* [Hervorhebung d.Verf.] Frauen und Kinder zu Spionagezwecken, zur Nachrichtenübermittlung, zu Sabotageakten und zum Werfen von Bomben abzurichten.«[129]
Am Ende bescheinigt also der Regimentskommandeur nach diesem kollektiven Anfall von Raserei dem Kompaniechef »vorbildliche Verantwortungsfreude« und »natürliches soldatisches Empfinden«; die Täter werden »soldatisch und menschlich verstanden«, die massakrierten Kleinkinder unter »Feindverlusten« abgebucht, ihre Mörder als »besonders einsatzfreudige Truppe« belobigt. Deutlicher kommt der Verlust aller moralischen Maßstäbe bei der Truppe selten auf den Begriff, als in solchen Exempeln kalter bürokratischer Nachbereitung von Kriegsverbrechen.
Gewiß sind derartige Formen von Enthemmung bei der Besatzungstruppe in Griechenland, wie sie etwa am Beispiel Distomon sichtbar werden, auch auf die starke ideologische Durchdringung der Wehrmacht mit nationalsozialistischen Werten und Ideen zurückzuführen, wie Mazower ausgeführt hat[130]. Für ihn bietet

»das Ausmaß, in dem Gewalt im Dritten Reich vor 1939 zum Wohle der Volksgemeinschaft ›legalisiert‹ worden war, [...] eine Erklärung dafür, wie die Soldaten den Auftrag, gegen den Widerstand auf dem Balkan vorzugehen, auffaßten.«[131]
Doch schließlich hat das Kriegshandwerk zu allen Zeiten solche Formen der Verrohung und moralischen Abstumpfung produziert und »soldatisches Empfinden« bis heute immer wieder dermaßen reduziert, daß kill rates und body count Werte werden, die jeden Rest von Tötungshemmung und traditioneller bürgerlicher Ethik abhanden kommen lassen. Mit dem Unterschied freilich, daß die Wehrmachts-Täter sich durch Dienstanweisungen wie den »Bandenbefehl« in ihrem verbrecherischen Tun hundertprozentig gedeckt fühlen konnten, ohne befürchten zu müssen, jemals zur Rechenschaft gezogen zu werden. Und sie wurden es ja auch nicht, bis heute, nicht einmal im Fall Distomon[132].
Schließlich blieben also nach Ansicht des Regimentskommandeurs nur formale Verstöße, für die man SS-Hstuf. Lautenbach zur Verantwortung ziehen konnte. Und es folgte die Bitte des Regimentskommandeurs an General Felmy, die Angelegenheit mit einer kleinen disziplinarischen Sanktion zu beenden. Felmy gab sich damit zufrieden. Unter dem Brief des Kommandeurs findet sich der mit dem 22.7.1944 datierte handschriftliche Vermerk: »Ich bin mit der von dem SS-Standartenführer [...] vorgeschlagenen Erledigung einverstanden. Felmy.« Das war das Ende der geforderten »strengen Untersuchung des Vorfalls«. Felmy ließ den Massenmord wie die schwere soldatische Insubordination einfach auf sich beruhen und verzichtete schließlich sogar darauf, sich die »vorgeschlagene Erledigung« schriftlich bestätigen zu lassen[133]. Wie ein ranghoher General, Kommandeur eines Armeekorps, sich so etwas bieten lassen kann, ist nur zu verstehen, wenn man in Rechnung stellt, daß die ihm unterstellte SS-Division im Sinn der OKW-Befehle gehandelt hatte und in jedem Fall mit der Rückendeckung Himmlers rechnen konnte. In solchen Fällen Rückgrat zu beweisen, hatten nur die wenigsten Wehrmachtsgeneräle den Mut; Felmy gehörte nicht dazu.
In jedem Fall bedeutete dieser Vorgang nicht nur einen Autoritätsverlust, er signalisiert zugleich den Verzicht auf die Durchsetzung von Felmys okkupationspolitischen Ordnungsvorstellungen, die denen des Militärbefehlshabers ähnlich waren: Spaltung der Griechen in Freund und Feind, ohne aber durch Repressal-Exzesse eine Stärkung der Widerstandsbewegung zu fördern und potentielle Bündnispartner zu verprellen. Dieses flexible operative Konzept hat Felmy bei der Truppe Feinde gemacht und gelegentlich Verachtung eingetragen. Hans Hoffmann, ein Veteran der 117. Jägerdivision, bescheinigt heute seinem ehemaligen Vorgesetzten, daß er auf die »Mordtaten der Andartes« »eher lethargisch reagierte«, und er zitiert Stimmen seiner Truppenkameraden, die Felmy für »zu zahm und friedlich« hielten, für »überängstlich«, und die ihm vorwarfen, er »mache bei Vergeltungsmaßnahmen immer Schwierigkeiten«[134]. Auch die im zitierten Schreiben von SS-Standartenführer Schümers an Felmy beklagte »sich mitunter bis zur Weichheit steigernde deutsche Humanität« dürfte wohl eine auf den Briefempfänger gemünzte Spitze gewesen sein.

Doch was manche für Gefühlsduselei hielten, war auf ganz andere als etwa humanitäre Erwägungen zurückzuführen. Im Fall Distomon machte Felmy vor allem zu schaffen, daß das Blutbad einen Verbündeten in Schwierigkeiten brachte: den Präfekten von Böotien, einen Kollaborateur und erklärten Gegner der Widerstandsbewegung. Das Massaker hatte einmal mehr vor allem Leute getroffen, auf deren Zusammenarbeit der politisch denkende Teil der Besatzer unter anderem setzte: die antikommunistische Landbevölkerung. Die Opfer von Distomon waren, so charakterisierte sie der Präfekt in seinem Bericht nach Athen, »gesetzestreue, loyale Nationalisten, [...] die den kommunistischen Bazillus nie bei sich hatten eindringen lassen.«[135]

Im übrigen war das strategische Kalkül von Generälen wie Felmy und Speidel nicht weniger menschenverachtend als die atavistische Brutalität und blinde Rachewut ihrer Widersacher von der kämpfenden Truppe. Das Konzept, die Einwohner des besetzten Landes aufeinanderzuhetzen, möglichst viele Einheimische durch Einheimische töten zu lassen, um den Gegner so zu neutralisieren, nahm letzten Endes eine viel größere Zahl von Opfern billigend in Kauf, nur machte sich da die ›ritterliche‹ Wehrmacht die Finger nicht selber schmutzig. Der mit dieser Taktik gewollt provozierte Bürgerkrieg, der schon während der Okkupation begann und dann mit Unterbrechungen bis 1949 dauern sollte, hat schließlich mehr Opfer gefordert als alle Repressalien und Geiselerschießungen zusammen[136]. Wobei zu fragen ist, ob nicht scheinbar paradoxerweise diese Spaltung sich in dem Maß vertiefte, wie die brutale Repressalpolitik den eigentlich unerwünschten Effekt einer Stärkung der kommunistisch beherrschten Widerstandsgruppen zur Folge hatte. Umso bereiter waren dann nämlich bürgerliche Kreise bis ins liberale Lager, wenigstens bedingt mit dem Aggressor zu kollaborieren und den Schulterschluß mit der Wehrmacht zu suchen. Es gibt allerdings keinen Hinweis darauf, daß sich irgendeiner der Besatzer dieses Effekts bewußt gewesen wäre. Wie tief im übrigen die Spaltung ging und welche Dimension sie hatte, dafür ist u.a. ein Symptom, wieviele griechische Offiziere sich zur (bedingten oder unbedingten) Kollaboration bereit gefunden haben[137].

Unrechtsbewußtsein

Es spielten also bei den wehrmachtsinternen Kontroversen um die Repressalien Motive ›soldatischer Ethik‹, militärrechtliche und völkerrechtliche Erwägungen, etwa die Frage der Humanitätsschranke, praktisch keine Rolle. Zu »schärfsten Maßnahmen« bekannten sich nach außen hin alle, die sichtbar werdenden Differenzen waren operativer Natur. Allgemein galt, wie General Hermann Foertsch beim Nürnberger Geiselmordprozeß offen zugegeben hat, daß bei der militärischen Führung auf dem Balkan an die Haager Landkriegsordnung kein Gedanke mehr verschwendet wurde[138].

Deshalb erscheint es doch auf den ersten Blick merkwürdig, wie oft in den Meldungen der Truppe (aber auch in Schriftsätzen der oberen Kommando-Ebene) Repressal-Exzesse im Nachhinein in Kampfhandlungen umgefälscht, die toten Zivilisten als Opfer von Gefechten bzw. als »Bandenmitglieder« oder »Bandenverdächtige« aufgeführt werden[139]. Schließlich waren die Täter, wie dargelegt, in jedem Fall durch Befehle der obersten Wehrmachtsführung gedeckt. Eine Verschleierung durch irgendwelche Schutzbehauptungen war also gar nicht zwingend geboten. Und die für Offiziere wie Mannschaften gleichermaßen mögliche Erkenntnis, daß Anweisungen wie der »Bandenbefehl« geltendem Kriegsrecht widersprachen, hätte sich schließlich auch vor der Tat auswirken müssen.

Es bleibt daher der Widerspruch, daß die Truppe bei der Partisanenbekämpfung einerseits den Dispens vom geltenden Kriegsrecht gern und oft in Anspruch nahm, andererseits das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit ihres Tuns sich bei Teilen der Wehrmacht erhalten zu haben scheint, von den Mannschaften bis zur Generalität. Die im Auftrag der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München 1 im Verlauf des Ermittlungsverfahrens gegen Teilnehmer am Massaker von Kommeno dokumentierten Verhöre legen Zeugnis davon ab[140], daß nicht wenige Divisionsangehörige die Mordaktion mißbilligt und als »unsoldatisch« abgelehnt hatten. Das hatten wohl auch Teile des Offizierskorps begriffen, und so wurde im Nachhinein versucht, solche als Verbrechen erkannten Handlungen durch verfälschte Tagebuchmeldungen mit dem konservativen militärischen Ehrenkodex in Übereinklang zu bringen, mit überlieferten soldatischen Vorstellungen von »Ritterlichkeit« ebenso wie mit den jedem Truppenführer bekannten Regeln der Haager Landkriegsordnung[141].

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang eine Zeugenaussage von Generalmajor August Winter vom 22.8.1947. Winter, von Mitte August 1943 bis Mitte März 1944 Chef des Stabes der Heeresgruppe E, wurde im Verlauf des Geiselmordprozesses über das Unternehmen Kalavryta verhört (er saß zu diesem Zeitpunkt im Gefangenen-Lager Neustadt, Kr.Marburg/Lahn)[142]. Er behauptete in dem Verhör, bei den im Verlauf des Unternehmens zerstörten Dörfern und Klöstern habe es sich um Orte gehandelt, »die nach Meldungen der Truppe nachweislich mil[itärisch] ausgebaute Stützpunkte des Feindes waren und aus denen der äußerste Widerstand geleistet wurde.« Das war nachweislich falsch und stand so in keiner Meldung der 117. Jägerdivision. Ebenso falsch war, daß es sich bei den Toten von Kalavryta um »im Kampfe entstandene(n) Verluste der Feindseite« handelte, oder daß dort »vom Feinde zäh verteidigte(n) Ortschaften, die den Stützpunkt der Aufständischen bildeten, zerstört worden waren.«[143] Es ist wenig wahrscheinlich, daß Winter, der im Lager unter Eid ausgesagt hat, bewußt log, um den Angeklagten General Felmy zu decken – für diesen Fall mußte er ja wissen, daß ein Abgleich mit den Kriegstagebüchern den Widerspruch zutage fördern würde. Nützen konnte im übrigen sein Entlastungsversuch dem Angeklagten ohnehin nicht – dessen Verteidiger verfolgten eine ganz andere Verteidigungslinie: sie hoben auf die Legalität der Repressalmaßnahmen im Sinne des Kriegs-

völkerrechts ab, nicht auf ihr (zweckloses) Ableugnen. Wahrscheinlicher ist in jedem Fall, daß Winter den wahren Hergang verdrängt und, wie viele andere Wehrmachtskommandeure, im Zusammenhang mit dem Repressalien-Terror einen Rest von Unrechtsbewußtsein behalten hatte.
Entscheidend aber bleibt, daß solche unterbewußten Skrupel in der Regel nicht stark genug waren, um der alltäglichen brutalen Praxis Einhalt zu gebieten. Das galt für Südosteuropa genauso wie für den europäischen Osten, wenn auch mit quantitativ nicht entfernt so schlimmen Folgen. Aber die Hemmungslosigkeit, mit der die 1. Gebirgsdivision mehrere tausend italienische Kriegsgefangene der Division Acqui auf der Insel Kephalonia regelrecht abgeschlachtet hat, demonstriert, daß es hier wirklich nur um quantitative Unterschiede ging[144].
Ein gewisses Unrechtsbewußtsein hatte der gebildete Teil der Generalität gelegentlich auch im Hinblick auf die rücksichtslose Zerstörung von Denkmälern. »Kulturgüter und -Werte sind in den Grenzen des militärisch Zulässigen [sic!] zu schonen«, schrieb etwa General Speidel nach der Einäscherung des griechischen Nationalheiligtums von Aghia Lavra, vermied allerdings jeden Hinweis auf die kriegsrechtlichen Vorschriften, die der Zerstörung ohnehin entgegengestanden hätten und die jeder seiner Untergebenen in seinem Soldbuch nachlesen konnte[145]. Vielmehr begründete er seinen Einsatz für die Kulturdenkmäler des besetzten Landes damit, daß »ihre Zerstörung von der Gegenseite sofort in geschickter Weise gegen die Besatzungsmacht ausgeschlachtet wird.«[146] Es mag aber durchaus sein, daß sich hinter diesem Opportunitätsargument die Skrupel eines feinsinnigen Bildungsbürgers versteckten.

Wehrmacht und »Endlösung«

Insgesamt hat sich auch im besetzten Griechenland gezeigt, daß die Wehrmacht als Ganze nicht nur den verbrecherischen Befehlen der obersten Führung wenig bis gar keinen moralischen Widerstand entgegensetzte, sondern diesen Befehlen in der Regel auch willig Folge leistete. Soweit es zwischen den verschiedenen deutschen Besatzungsinstanzen zu Dissonanzen kam, etwa um die »Sühnemaßnahmen«, wurde derlei (anders als bei den Italienern) nicht unter Aspekten der rechtlichen Zulässigkeit oder der Humanität diskutiert, sondern allein unter solchen der operativen Zweckmäßigkeit.
Gewiß – Welten trennen einen höheren Karrierediplomaten und einfachen PG wie den Sonderbevollmächtigten Günther Altenburg[147] und Generäle wie Helmuth Felmy oder Wilhelm Speidel von einer Schlächternatur wie dem Höheren SS- und Polizeiführer in Griechenland, SS-Brigadeführer Jürgen Stroop, seinem Nachfolger SS-Gruppenführer Walter Schimana oder einem sadistischen Ungeheuer wie dem auf ganz Kreta gefürchteten Oberfeldwebel Schubert[148]. Ebenso weit war allerdings die deutsche Besatzungshierarchie von der italienischen entfernt, bei der insgesamt doch immer wieder humanitäre Erwägungen die Besatzungspolitik

mitbestimmten und die dafür von der deutschen Seite nur zu oft angegriffen und verächtlich gemacht wurde, von dem Diplomaten Altenburg ebenso wie von den Wehrmachts-Generälen.
Die Nagelprobe kam mit einem Auftrag, der mit der Partisanenbekämpfung oder anderen operativen militärischen Notwendigkeiten nicht das geringste zu tun hatte: der Mitwirkung bei der sog. »Endlösung«. Über 50000 griechische Juden wurden zwischen Frühjahr 1943 und Sommer 1944 aus Griechenland in die Vernichtungslager deportiert, darunter fast die gesamte sephardische Gemeinde von Thessaloniki. Hierbei gab es, anders als in der Frage der Repressalien und der Geiselmorde, nicht nur eine reibungslose Zusammenarbeit aller sonst so zerstrittenen deutschen Entscheidungsinstanzen, von der diplomatischen über die militärischen bis hin zu den Emissären des Reichssicherheitshauptamts und der SS. Während sich Organe der Athener Kollaborationsregierung der Deportation ihrer jüdischen Bürger mehr oder weniger energisch widersetzten und einige, wie der Athener Polizeipräsident Angelos Evert, jüdischen Landsleuten mit gefälschten Papieren beim Untertauchen halfen, in Zusammenarbeit mit der Führung der orthodoxen Kirche[149], während die italienischen Besatzungsorgane bis September 1943 alles zur Rettung der Juden Mögliche unternahmen, ordneten sich die Wehrmachts-Generäle willig dem NS-Regime unter, wie in den anderen besetzten Ländern auch. Die Zusammenarbeit von Heeresgruppe E und SS bei der Judendeportation wurde, so Hans Safrian, zur »Routineangelegenheit«[150]. Zum Teil wurde die Wehrmacht auch von sich aus vorauseilend aktiv. Ein Beispiel sind die Vorgänge auf der Insel Korfu – dort ging die Initiative für die Deportierung der Juden von den Wehrmachtdienststellen aus:

»Auf der Insel noch 2000 Juden vorhanden, die zum großen Teil im Weichbild der Stadt wohnen. Ihr Abtransport würde ebenfalls eine nicht unerhebliche Erleichterung der Ernährungslage darstellen. Zwecks Regelung der Judenfrage bittet Korpsgruppe Durchführungsmaßnahmen beim SD erwirken zu wollen.«[151]

Auch auf Kreta war die Wehrmacht der aktive Teil bei der Juden-Deportation, der SD brauchte nicht tätig zu werden[152]. Auf den damals noch zu Italien gehörenden Dodekanes-Inseln vollstreckte der Kommandeur der Sturmdivision Rhodos, Generalleutnant Ulrich Kleemann, die Deportationsbefehle. Angeblich habe er dies zunächst nur widerwillig getan[153], seine »Soldatenehre«, so behauptete später einer seiner Untergebenen, der schon zitierte Schriftsteller Erhart Kästner, habe seiner Mitwirkung entgegengestanden[154]. Kleemann selbst war einem solchen, damals tatsächlich kursierenden Gerücht allerdings unverzüglich mit einem unzweideutigen Bekenntnis zum Nationalsozialismus begegnet: »Die Judenfrage auf der Insel Rhodos hat Anlaß zu Zweifeln gegeben, ob diese Frage von mir, als allein für die Politik gegenüber der Bevölkerung verantwortlichen Persönlichkeit, eine Behandlung zuteil werden könnte, die mit der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht vereinbar wäre.« Doch, so Kleemann weiter, »die nationalsozialistische Weltanschauung ist eine unantastbare und selbstverständliche Voraussetzung und Grundlage für die Behandlung aller die politischen, wirtschaftlichen

und sonstigen Verhältnisse des Befehlsbereichs berührenden Fragen.« Und aus gegebenem Anlaß (bei der Truppe hatte sich offener Protest gegen die Behandlung der Juden geregt) ergänzte er seinen Tagesbefehl an die Offiziere mit einem Maulkorberlaß:

»Es ist [...] für einen mit den politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen des Befehlsbereichs und des Südostraums nicht vertrauten Soldaten unmöglich, über Dinge ein Urteil abzugeben, die er nur aus einem beschränkten Gesichtspunkt zu sehen vermag. [...] Es liegt im Interesse der eingeleiteten Maßnahmen, die Judenfrage auf Rhodos bis zu deren Lösung nicht zum Tagesgespräch der Truppe zu machen.«[155]

Daß auch ein anderes Verhalten möglich war (und zwar ohne disziplinarische Folgen für den couragierten Akteur), zeigt eine bemerkenswerte Ausnahme: Auf der Insel Zakynthos praktizierte der Kommandant Alfred Lüth eine Hinhaltetaktik, mit der es ihm gelang, den Abtransport der Juden bis zum Abzug der Besatzungstruppen erfolgreich hinauszuschieben[156]. Überall sonst fügten sich die Wehrmachtskommandeure willig den Anweisungen der Emissäre Eichmanns aus Berlin, vollstreckten und meldeten Vollzug. Im Gegensatz dazu verweigerten, zum wiederholt schriftlich festgehaltenen wütenden Unmut der deutschen Generäle, die italienischen Militärinstanzen die Beihilfe zur »Endlösung« bis zum Schluß ausnahmslos[157]. Auch hier wurde die Wehrmacht aktiv und versuchte, die Italiener im Sinne einer Mithilfe bei der Judendeportation unter Druck zu setzen, wie General Geloso sich erinnert:

»Nachdem [die Deutschen] uns wie gewohnt vor vollendete Tatsachen gestellt hatten, forderte der deutsche Befehlshaber den italienischen Befehlshaber auf, mit den Juden im von den italienischen Truppen besetzten Griechenland in entsprechender Weise zu verfahren. Nachdem man diesen Vorschlag zunächst als einfache Idee im Lauf eines der Gespräche hatte einfließen lassen, wurde er dann von Generaloberst Löhr persönlich General Geloso vorgetragen, und von einem offiziellen Vertreter des deutschen Generalstabs auch dem italienischen Generalstabschef, Brigadegeneral Donato Tripiccione.«[158]

Auch im besetzten Griechenland zeigte sich also, daß die Wehrmacht in der Regel widerspruchslos parierte, ob es um die Umsetzung eindeutig rechtswidriger Mord-Befehle bei der Partisanenbekämpfung oder um die Vernichtung der Juden ging. Es gab, bei einzelnen Kommandeuren, gelegentlich Anzeichen von Unrechtsbewußtsein und moralische Skrupel. Insgesamt aber waren sie, von den angeführten wenigen Ausnahmen abgesehen, letzten Endes »willige Vollstrecker«.

Dokumentenanhang

Dokument 1: **Ministerpräsident Ioannis Rallis an den Militärbefehlshaber Griechenland, General Wilhelm Speidel**, 19.12.1943, BA-MA, RH 19 XI/10a, Bl. 37-40. (In Grammatik und Orthographie des Originals)

»Gestern erhielt ich Nachrichten, nach denen fast die gesamte männliche Bevölkerung der Stadt Kalavrita [sic] in der Präfektur Achaia den Massenhinrichtungen, welche von der deutschen Wehrmachtskommandatur des Peloponnes als Vergeltungsnahmen für die von einer kommunistischen Kampfgruppe ausgeführten Morde deutscher Soldaten angeordnet worden waren, zum Opfer fielen. Wenn meine Informationen richtig sind, betrugen die Opfer der Massenhinrichtung mehr als 650. Außerdem wird die Stadt Kalavrita als von einem Ende zum anderen in Brand gesteckt bezeichnet. Das historische mit den Kämpfen für die griechische Unabhängigkeit des Jahres 1821 unverbrechlich verbundene Kloster der Haghia Lavra wurde gleichfalls in Brand gesteckt, die heiligen Kleinodien in diesem wurden vernichtet und die in diesem Kloster aufgefundenen 13 greisen Mönche erschossen. [...] Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet, Ihnen mitzuteilen, daß einige Dörfer des griechischen Epirus, infolge von Erschießungen völlig ausgerottet wurden. So wurde das Dorf Kommäna bei Arta, welches ca. 1000 Einwohner zählte, das Opfer einer furchtbaren Dezimierung. 750 Einwohner dieses Dorfes wurden von deutschen Soldaten erschossen. In dem Dorf Lyngiades bei Paramythia wurden 82 Einwohner erschossen, unter diesen 42 Kinder unter 15 Jahren. In dem Dorf Kephalovryssion der Unterpräfektur Paganiou wurden 25 Personen erschossen. Diese Ereignisse fanden im Oktober 1943 statt. So wurden in einem nur kleinen Gebiet über 1000 griechische Bürger getötet, ohne daß ein Unterschied zwischen Schuldigen und Unschuldigen gemacht wurde, was dadurch bewiesen ist, daß sich unter den Opfern sehr viele Frauen und kleine Kinder befanden. Obige Dörfer wurden zur Gänze in Brand gesteckt, aber die Zahl der in dem Bereich des Generalgouvernements Epirus in Brand gesteckten Dörfer beträgt nach offiziellen Meldungen an mich, mehr als 100. Außerdem ist bekannt, daß vor ca. 15 Tagen 128 Einwohner der Stadt Sparta, unter diesen viele Akademiker, Bankbeamte usw. an einem Tag erschossen wurden als Vergeltungsmaßnahme für eine stattgefundene bewaffnete Tätigkeit von kommunistischen Aufständischen gegen die deutsche Wehrmacht.
Sie wissen, Exzellenz, daß meine Regierung mit Mut den Kampf gegen die kommunistische aufständische Bewegung aufnahm und meine fortgesetzten Bemühungen für die Rekrutierung und Bewaffnung von loyalen Sicherheitskorps, welche bereits gegen die Kommunisten in der Hauptstadt eingesetzt werden, sind ihnen nicht unbekannt. Mein Ziel und Wunsch ist die Vermehrung und Ausdehnung dieser dem bestehenden Regime und Ordnung treuen Macht, mit Hilfe der deutschen Militärbehörden, damit diese den Kampf gegen die

kommunistische Bewegung auch in den Provinzen aufnehmen kann. Folglich wird meine Regierung nichts scheuen in Bezug von Maßnahmen, seien sie auch noch so hart, welche sich gegen die bewaffneten anarchistischen-kommunistischen Elemente richten, die glaubten bereits die Gelegenheit gefunden zu haben, durch eine blutige mörderische Tätigkeit ihre abscheulichen Prinzipien der unglücklichen und leidenden griechischen Gesamtheit aufzwingen zu können und die nach meiner Überzeugung, nur Barbaren, nichts als Vernichter der europäischen Kultur bezeichnet werden können.
Ich bin aber auch überzeugt, daß Sie, der stets Gerechte, anerkennen werden, daß die Vernichtung Griechenlands unter Gestalt von Vergeltungsmaßnahmen und die Hinrichtung von griechischen Bürgern, ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld, Alter und Geschlecht, Anarchismus oder Loyalität, nicht zum Kampf gegen den verabscheuungswürdigen Kommunismus beiträgt.
Denn eine solche allgemeine und unterschiedlose gänzliche Ausrottung von griechischen Bevölkerungen, schafft die Eventualität, daß der Eifer auch dieser loyalen Elemente verringert und gelähmt wird, welche die Regierung rekrutiert, um sich mittels dieser gegen die antinationalen-anarchistischen und kommunistischen Organisationen zu wenden, da sich unter den Opfern auch Verwandte der militanten Organe der Regierung befinden können, ein Ding, das leider bereits in genügenden Fällen zu verzeichnen war. Unabhängig aber davon, schafft die aus obigen Ereignissen entstehende allgemeine Atmosphäre an sich ein großes psychologisches Hindernis für das Gelingen der erwähnten Bemühungen der Regierung zum selbständigen und eigenmächtigen bewaffneten Widerstand gegen die Kommunisten, gerade aber in dem Augenblick, in welchem sich die allgemeine Meinung radikal zu ändern beginnt und die Allgemeinheit mit Sympathien Ihren und unseren Kampf gegen den Kommunismus ansah. Aus diesen Gründen, Exzellenz, glaube ich, daß ich trotz den Schwierigkeiten, die auch die deutsche Wehrmacht in Griechenland ankämpft, die mörderisch von den in Hinterhalt liegenden Kommunisten angegriffen wird und welche ich gewiß völlig anerkenne, berechtigt bin, Sie im Namen der Loyalität und meiner aufrichtigen Zusammenarbeit mit Ihnen, zu bitten, die nötigen Befehle zu erteilen, daß die Anwendung von Vergeltungsmaßnahmen ohne Unterschied aufhört. [...] Unerschütterlich glaube ich, Exzellenz, daß Sie diesen meinen aus der Tiefe des Herzens an Sie gerichteten Anruf erhören werden und daß Sie an die Ihnen unterstehenden Wehrmachtsführungen die dazu benötigten Befehle erteilen werden [...] zur Aufhebung der Vergeltungsmaßnahmen.«

Dokument 2: **Der Militärbefehlshaber Griechenland an den griechischen Ministerpräsidenten Ioannis Rallis**, 29.12.1943, BA-MA, RH 19 XI/10a, Bl. 41-43.

»Die Motive Ihres Schreibens vom 19. Dezember 1943 [...] haben bei mir volles Verständnis gefunden. Mit Befriedigung und Genugtuung entnehme ich ferner Ihren Ausführungen, daß Sie auch den Standpunkt der deutschen Wehrmacht zu würdigen wissen. Ich habe die geschilderten Vorgänge in Kalavrita nachgeprüft. Es ist festgestellt, daß das scharfe Durchgreifen der Truppe, die zudem durch den Massenmord an deutschen Soldaten erbittert war, durch die Tatsache bedingt war, daß die Unterstützung der Banditen durch große Teile der Bevölkerung erwiesen war. Dazu stelle ich fest:
1.) Als die Truppe sich Kalavrita näherte, wurde sie aus den Häusern beschossen; die Stadt wurde also im Kampf genommen.
2.) Die Bevölkerung – nicht etwa ortsfremde Banditen – hat sich unglaubliche Bestialitäten zu Schulden kommen lassen. Z.B. wurden verwundete deutsche Soldaten in Brunnen geworfen und ertränkt. Zeugenmäßig kann alles belegt werden.
3.) Das genannte Kloster wurde verteidigt und mußte im Angriff genommen werden. 3 Mönche wurden mit der Waffe in der Hand angetroffen!
Daß bei dieser und ähnlichen Aktionen neben Schuldigen, welche die verdiente Strafe getroffen hat, auch Unschuldige ihr Leben eingebüßt haben, bedaure ich mit ihnen aufrichtig. Derartige Folgeerscheinungen eines Guerillakrieges werden sich nie ganz vermeiden lassen. Sie nach Möglichkeit zu beschränken, wird die Truppe bemüht sein.
Der Krieg ist hart und ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die deutsche Bevölkerung ungleich schwerere Verluste durch die englisch-amerikanischen Terrorangriffe auf deutsche Städte und Kulturdenkmäler erleidet, wobei nur Unschuldige – meist Frauen und Kinder – ihr Leben lassen müssen. Ich bedaure diese Auswirkung des Krieges auf beiden Seiten und darf Sie versichern, daß ich alles, was in meiner Macht steht, getan habe und tun werde, um Unschuldige zu schützen.
[...]
Die deutsche Wehrmacht wird in Griechenland den Kampf gegen den Kommunismus mit aller Schärfe fortsetzen, einen Kampf, den sie gleichzeitig im Interesse des griechischen Staates und Volkes führt.
Hierbei darf und muß ich aber die Erwartung aussprechen, daß die griechischen Dienststellen in erheblich stärkerem Umfange als bisher jede Möglichkeit ausschöpfen, die Bevölkerung nicht nur der Städte sondern auch des Landes bis zu den entlegensten Ortschaften darüber zu belehren und aufzuklären, daß ihre Mitwirkung und Unterstützung der deutschen Wehrmacht bei Bekämpfung der Banden in keiner Weise ausreicht. Ich verkenne keineswegs die dem entgegenstehenden Schwierigkeiten, muß es aber offen aussprechen, daß

die vielfach geübte passive Haltung und Duldung der kommunistischen Übergriffe seitens der Bevölkerung auf eine unmittelbare Förderung dieser staatsfeindlichen Bewegung hinausläuft. Die ruhmreiche griechische Geschichte liefert doch genug Beweise, daß große Ziele stets ein großes Geschlecht gefunden haben. So dürfte es der griechischen Regierung durch kraftvolle Maßnahmen sicherlich gelingen, alle ordnungsliebenden Teile der Bevölkerung zusammenzuschließen und den Volkswillen zu stärken, sich den Banden zu widersetzen und durch Übermittlung wertvoller Angaben über deren Auftreten, Stärke und Absichten den Kampf der deutschen Wehrmacht gegen den gemeinsamen Feind zu erleichtern.
Ich schließe mit der Feststellung, daß eine Wiederholung der von Ihnen geschilderten bedauerlichen Vorkommnisse am ehesten und durchgreifendsten dadurch verhindert werden kann, daß das griechische Volk sich vorbehaltslos und mit ganzer Kraft an die Seite der deutschen Wehrmacht in ihrem Kampf gegen den Kommunismus stellt.
Daß Sie selbst, Exzellenz, und Ihre Regierung diese Stellung bereits eindeutig einnehmen und sie in loyaler Zusammenarbeit mit der deutschen Wehrmacht und Polizei bewiesen haben, dies festzustellen ist mir dieser Brief ein willkommener Anlaß. Aus diesem Grunde habe ich bereits Befehl zum weiteren Ausbau des griechischen Sicherheitskorps gegeben und damit ihren Wünschen entsprochen.«

Dokument 3: **Der Militärbefehlshaber Griechenland an den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe E**, 29.12.1943, BA-MA, RH 19 VII/23b, Bl. 188-189.

»Die Kampf- und Sühneaktionen der Truppe auf dem Peloponnes haben einen Schriftwechsel zwischen dem griechischen Ministerpräsidenten und mir hervorgerufen, der grundsätzliche Fragen berührt. [...]
Es ist eine Tatsache, daß der 'Fall Kalavrita' wochenlang die griechische Bevölkerung stärker bewegte als alle übrigen Probleme und daß die psychologische Auswirkung der Truppenmaßnahmen die war, daß sie zu einer Wiederannäherung nationaler und kommunistischer Kreise führte und damit zu einer gemeinsamen Front gegen die deutsche Wehrmacht. Dies war deshalb umso bedauerlicher, als die von mir seit langer Zeit betriebene Spaltung und Scheidung zwischen nationalen und kommunistischen Elementen zu beachtlichen Erfolgen geführt hat, die nunmehr wieder in Frage gestellt sind. Ich darf nur an die von mir betriebene Aufstellung und den Einsatz der Evzonenbataillone und andere Sicherheitsorgane des griechischen Staates erinnern. Die [...] Feindschaft zwischen ihnen und den Kommunisten muß dauernd vertieft werden. Sie wird aber wieder überbrückt, wenn die Deutsche Wehrmacht zum 'gemeinsamen Feind' wird durch Maßnahmen, welche beide Lager treffen! Schärfste Maßnahmen gegen die Banden sind notwendig! Sie müssen aber mit Umsicht

vorbereitet und geleitet werden, wenn sie den beabsichtigten Zweck der Abschreckung der Bevölkerung erreichen und nicht das Gegenteil bewirken sollen, nämlich verstärkten Haß gegen die deutsche Wehrmacht und damit verstärkten Zulauf zu den Banden auszulösen.
Eine weitere Erschwerung meiner Bestrebungen, die Spaltung der Griechen und die Vertiefung der Gegensätze zu fördern, um auf diese Weise die nationalen Kreise auf unsere Seite zu aktiver Mitarbeit heranzuziehen, sehe ich auch in der immer schlechter werdenden Disziplin der Truppe selbst. Das Ansehen der Truppe sinkt immer mehr! Ich habe vor einiger Zeit darüber mündlich vorgetragen und schriftliche Unterlagen übergeben. [...] [Es] erscheinen mir auch in folgender Richtung Hinweise dringend notwendig:
1.) Klare Richtlinien für Durchführung von Sühnemaßnahmen einschl. Geiselfestsetzung und für zweckvolles Verhalten der Truppe im Sinne der für Griechenland befohlenen politischen Linie.
2.) Kulturgüter und -Werte sind in den Grenzen des militärisch Zulässigen zu schonen, da ihre Zerstörung von der Gegenseite sofort in geschickter Weise gegen die Besatzungsmacht ausgeschlachtet wird. (Bei dem niedergebrannten Kloster handelt es sich um <u>das</u> Nationalheiligtum der Griechen, das die sog. 'Freiheitsfahne' enthielt und außerdem unersetzliche Kunstwerke aus der frühbyzantinischen Epoche in sich barg.)
3.) Nach Abschluß einer Unternehmung ist durch <u>sofort</u> einsetzende Propaganda in den Augen der Bevölkerung die kommunistische Bewegung für das Geschehene verantwortlich zu machen. Zu spät kommende Erklärungen wirken nur belastend für die Deutsche Wehrmacht, da sie dann als 'Entschuldigung' aufgefaßt werden! Wenn der Mil.Befh. mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln (Presse, Propaganda, Rundfunk, Flugblätter, Flüsterpropaganda usw.) diese Propaganda schlagartig anlaufen lassen soll, dann muß er <u>vor</u> einem Unternehmen über die Absicht und <u>nach</u> einem Unternehmen über das Ergebnis schnellstens unterrichtet werden. Dies ist bisher nicht erfolgt. Fehlende Propaganda wird aber automatisch dem Militärbefehlshaber zur Last gelegt.
4.) Forderung nach schärfstem Durchgreifen seitens der Truppenkommandeure gegenüber Eigenmächtigkeiten ihrer Truppe, die Politik und Wirtschaft im griechischen Raum erheblich zu stören geeignet sind.«

Anmerkungen

1 Vgl. den Bericht von Corinna Jessen in der Sendung »Kritisches Tagebuch«, Westdeutscher Rundfunk, 3. Programm, 24.8.1994; vgl. auch Athener Zeitung, 16.9.1994, S. 5.
2 Meyers Großes Taschenlexikon, Mannheim 1981, Bd. 13, S. 139. Lidice war am 10.6.1942 als Racheakt für das erfolgreiche Attentat auf Reinhard Heydrich zerstört worden, 198 männliche Einwohner wurden erschossen, 184 Frauen wurden ins KZ Ravensbrück verschleppt.
3 Eine von der griechischen Exil-Regierung veröffentlichte Dokumentation zählt bis Ende Juni 1944 1339 ganz oder teilweise zerstörte Ortschaften. Vgl. Greek Government Office of Informa-

tion (Hg.), Cities and Villages of Greece destroyed by Germans, Italiens and Bulgars. 1941-1944, o.O., o.J. Eine nach dem Krieg erschienene griechische Publikation gibt 460 vollständig zerstörte Ortschaften an und spricht von rund 30000 von Deutschen und Italienern ermordeten Geiseln und sonstigen Opfern von Vergeltungsmaßnahmen. Vgl. Ti stichisse o polemos stin Ellada, Athen 1946.

4 Vgl. Generalkommando LXVIII. A.K., Der Kommandierende General, K.H.Qu., an den Kommandeur der 4. SS-Pz.Gren.Division, Brigadeführer Schmedes, 4.7.1944, in: Beurteilung der politischen und militärischen Lage im Bereich O.B. Südost, BA-MA, RH 19 XII 37a, Bl. 21-23.

5 Generalkonsulat Istanbul an State Department, 23.9.1944, Despatch No. 3514 (R-3204). Der Bericht enthielt die Darstellung des Präfekten von Böotien im vollen Wortlaut in englischer Übersetzung, hier ein paar Auszüge: »The soldiers left the cars, they ran everywhere with the gun in one hand and a pistol in the other to execute the orders given to them. [...] Robbery and pillage were followed by the selection of the good-looking women. Girls, wives of officials and villagers, were raped and their breasts were cut off. Fortunately the coup de grace came quickly and put them out of their misery. The catastrophe was completed by the fire. But the work was not easy. They decided it was to slow; therefore, after firing ten houses the weapons were put into action. Groups of soldiers went to the houses and executed all the inhabitants without pity, unmoved by their pleas. They spared no one. The head of the family first, the wife next, and then the children, infants had their throats cut. A child was found with the cut-off breast of its mother in its mouth, wounded in the middle of the forehead and in the neck. The child of the Justice of the Peace, Gritzopis, who was killed, and his wife, who was raped and killed, was found wailing on the bodies of his mother and father, which he did not want to leave. Another wounded child was found wailing on the bodies of his mother and father, the forester Kouroumpalis. The entrails of four other villagers were found wound around his neck. The priest of the village was found headless. His head, which was found a short distance away, had the eyes gouged out. [...] About sunset the murder slackened, for two reasons: first, because the night was coming, the troops had to return to Livadia, and second, because there were no more people.«

6 Generalkonsulat Istanbul (Anm. 5). Vgl. zum Tathergang aus griechischer Sicht u.a. auch Marinos Siguros, Das Fest des Todes in Distomo, in: Antigone lebt. Neugriechische Erzählungen, hg. von Melpo Axioti und Dimitris Hadzis, Berlin 1960, S. 269 ff.; Sotiris Patatzis, Distomo – Chronik eines Massakers, in: Propyläa. Zeitschrift für Griechenland, Heft 8 (April 1970).

7 Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunal, Washington, U.S. Government Printing Office 1949-1953, Vol. 11.

8 Lediglich der Urteilstext, versehen mit einer ausführlichen Einleitung, wurde 1965 in deutscher Sprache zugänglich gemacht, allerdings in der DDR. Martin Zöller u. Kazimierz Leszczynski (Hg.): Fall Sieben. Das Urteil im Geiselmordprozeß, gefällt am 19. Februar 1948 vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin (DDR) 1965.

9 Friedrich Husemann, Die guten Glaubens waren. Geschichte der SS-Polizei-Division (4. SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division), Bd. 1-3, Osnabrück 1973.

10 Eine der wenigen Ausnahmen ist die Dissertation des heute an der Universität Athen lehrenden Historikers Hagen Fleischer, Im Kreuzschatten der Mächte. Griechenland 1941-1944 (Okkupation-Resistance-Kollaboration), Frankfurt a.M./Bern/New York 1986; bis heute das Standardwerk über diese Epoche in Griechenland.

11 In den Militärgeschichtlichen Mitteilungen des MGFA erschien beispielsweise die erste größere Arbeit über die Mitwirkung der Wehrmacht am Judenmord: Christopher Browning, Wehrmacht Reprisal Policy and the Mass Murder of Jews in Serbia, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, Heft 1/1983. Das MGFA zeichnete auch als Herausgeber einer wichtigen Studie zur Okkupationspolitik in Griechenland: Marlen von Xylander, Die deutsche Besatzungsherrschaft auf Kreta 1941-1945, Freiburg i.Br. 1989.

12 Vgl. Eberhard Rondholz, Merkwürdiges über Kalavryta, in: Süddeutsche Zeitung, 28.11.90, S. 45.

13 Erhart Kästner, Ölberge Weinberge. Ein Griechenlandbuch, Wiesbaden 1953.

14 Ebd., S. 231 ff. Vgl. auch Eberhard Rondholz, Ein Hellas für blonde Achaier, in: die tageszeitung, 22.10.1988, S. 18 f.

15 Vgl. Eberhard Rondholz, »1000 unbekannte Lidices«. Ungesühnte deutsche Kriegsverbrechen auf dem Balkan, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12/1993, S. 1509-1519.

16 Charakteristisch der bereits im Geiselmordprozeß dokumentierte Fall des Oberleutnants Hans-Dieter Walther, der Massenerschießungen von Juden und Roma in Serbien kommandiert hatte. Vgl. Trials (Anm. 7) S. 1139 f. Walther avancierte zum Bundeswehr-Major, ein 1962 von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Konstanz eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde eingestellt. Vgl. Walter Manoschek, »Serbien ist judenfrei«. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, München 1993, S. 98 f.

17 Vgl. die WDR-Fernsehdokumentation »Unternehmen Kalavryta«. Eine »Vergeltungsaktion« der Deutschen Wehrmacht in Griechenland, von Erhard Klöss u. Eberhard Rondholz, Erstsendung 12.3.1982.

18 Das galt selbst für Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die mit der Aufklärung von NS-Verbrechen beauftragt waren. Vgl. Eberhard Rondholz, Dortmund zum Beispiel. Eine deutsche Zentralstelle für die Bearbeitung nationalsozialistischer Massenverbrechen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 11/1996, S. 1339-1348.

19 Ermittlungsverfahren gegen den Kampfgruppenführer Oberleutnant Franz Juppe, Landgericht Bochum, Einstellungsverfügung (AZ 33 Js 655/72).

20 Heinrich Albert Schütze, Die Repressalie unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsverbrecherprozesse, Bonn 1950.

21 Vgl. Rondholz (Anm. 15), passim.

22 Rüter-Ehlermann u.a., Justiz und NS-Verbrechen, Bd.VIII, Amsterdam 1972, S. 661 f.

23 Ebd.

24 Vor allem in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg (im folgenden: ZSt).

25 Durch die Waldheim-Affaire angeregt wurde u.a. Mark Mazower, Inside Hitler's Greece. The Experience of Occupation 1941-44, New Haven and London 1993; in unmittelbarem Zusammenhang auch: The Waldheim Report. Submitted February 8, 1988 to Federal Chancellor Dr. Franz Vranitzky by the International Commission of Historians, Kopenhagen 1993 (der deutsche Original-Text der Historiker-Kommission existiert nur in wenigen hektographierten Exemplaren, die das österreichische Außenministerium auf der Pressekonferenz vom 8.2.1988 in Wien verteilt und anschließend, im Widerspruch zu den vorherigen Abmachungen mit den Historikern, nicht publiziert hat. Seitenangaben der deutschsprachigen Zitate verweisen deshalb auf die allein zugängliche englische Version).

26 Die Heeresgruppe E (ab Sommer 1943 der in Belgrad residierenden Heeresgruppe F unterstellt) war zuständig für das deutsch besetzte Griechenland, ab September 1943, nach dem Kriegsaustritt Italiens, auch für das ehemalige italienische Besatzungsgebiet.

27 Vgl. Tätigkeitsbericht der 117. Jägerdivision Ia, 1.12.-15.12. 1943, BA-MA, RH 26-117/16, Bl. 75.

28 Vgl. das Kapitel »Organisatorische Dissonanzen« bei Fleischer (Anm. 10), S. 369 ff.

29 Vgl. zur italienischen »preponderanza« Fleischer (Anm. 10), S. 63 ff. Die Massenmorde an der griechischen Zivilbevölkerung in der bulgarischen Besatzungszone bleiben hier unberücksichtigt. Bei diesen Verbrechen handelte es sich in der Regel nicht um Repressalien, sondern um »ethnische Säuberungen« unter der Perspektive eines späteren Anschlusses von West-Thrazien und Teilen von Griechisch-Mazedonien an Bulgarien nach dem »Endsieg«.

30 So stattete die Wehrmacht vor ihrem Abzug die von ihr so genannten »nationalen Banden« mit größeren Mengen Waffen aus, gegen Stillhalte-Zusagen, die auch eingehalten wurden. Vgl. u.a. Xylander (Anm. 11), S. 131, sowie Hagen Fleischer, Contacts between German Occupation Authorities and the Major Greek Resistance Organizations. Sound Tactics or Collaboration? in: John O. Iatrides (Hg.), Greece in the 1940s. A Nation in Crisis, Hanover and London 1981, S. 48 ff.

31 Gen.Kdo. z.b.V. LXVIII. A.K. Ic Nr.160/43 g.Kdos., Entwurf, 1.8.1943, in: Tätigkeitsbericht Gen.Kdo. LXVIII. A.K. Ic, 1.7.1943-31.12.43, BA-MA, RH 24-68/33.

32 Der Bevollmächtigte des Reichs für Griechenland an das Auswärtige Amt Berlin, 5.6.1943, Anlage 1 zu O.B. Südost/Ic Nr. 6991, BA-MA, RH 19 VII/53, Bl. 95-96.

33 Wobei er seine Rolle in der Frage der Repressalien im Nachhinein insgesamt in einem milderen Licht gesehen wissen wollte; vgl. sein Vorwort zu Fleischer (Anm. 10), S. 19: »Meine eigenen Vorstellungen bewegten sich in der Richtung, politisch zu versuchen, so viel wie möglich von der traditionellen deutsch-griechischen Freundschaft über die Besatzungszeit in den Frieden, der ja einmal wieder kommen mußte, hinüberzuretten. Dieses Konzept führte unvermeidlich am Anfang

zu gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten mit manchen militärischen Stellen, die auf Grund der ihnen einstweilen noch zustehenden ›vollziehenden Gewalt‹ im Land nach Gutdünken schalteten und walteten, bis die Dinge durch einen besonderen Führererlaß geregelt wurden. [...] Das Militär verfuhr (bei den Geiselerschießungen) zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Lande vollkommen autoritär, wie übrigens auch in Frankreich und anderen von deutschen Truppen besetzten Gebieten. Die Gesandtschaft erfuhr – wenn überhaupt – von einer bevorstehenden Exekution erst durch die griechische Geistlichkeit bzw. die Angehörigen und intervenierte selbstverständlich in allen Fällen sofort, leider nicht immer mit Erfolg.«

34 Zit.in Mazower (Anm. 25), S. 146.

35 Zit. in ebd., S. 147.

36 Office National Hellénique des Criminels de Guerre (Hg.), Les atrocités des quatre envahisseurs de la Grèce, Athen 1946.

37 Ebd., S. 82 f.: »En effet, et en règle générale, si les Italiens par suite de leur nature méditerranéenne exubérante, étaient capables d'une cruauté individuelle très grande au moment de leur action, pendant qu'ils ›étaient en train‹, alors que pour rien le sang leur montait à la tête et qu'alors rien ne comptait pour eux, on doit reconnaître que par contre, ils possédaient à un degré moindre que les Allemands cette science de la barbarie organisée, du crime perpetré méthodiquement, imperturbablement, avec apathie et sang-froid. Criminels tous les deux. Oui, sans doute. Mais moins organisateur, moins persévérants, plus frivoles et plus superficiels que leurs alliés Teutons dans la vie ordinaire, les Italiens gardaient ces caractéristiques lorsqu'ils suivaient leur politique d'asservissement. Cette considération explique en partie la relation disproportionnée [...] entre les éléments possédés par le Bureaux National des Criminels de Guerre sur les crimes individuels [...] et les massacres collectifs, organisés en masse et dont le nombre a mettre sur le compte des Italiens est sensiblement moindre que celui à imputer aux Allemands.« Dem entspricht auch Mazowers Einschätzung: »Certainly the Italians in Greece were a good deal more moderate in their treatment of the Greek population than their Axis partners. The burning of villages was chiefly the work of a small number of notorious field commanders, rather than general policy set in Athens.« Mazower (Anm. 25), S. 146.

38 Xylander (Anm. 11), S. 65.

39 Ebd.

40 Vgl. Mazower (Anm. 25), S. 146.

41 Hagen Fleischer, Siegfried in Hellas. Das nationalsozialistische Griechenlandbild und die Behandlung der griechischen Zivilbevölkerung seitens der deutschen Besatzungsbehörden, 1941-1944, in: Armin Kerker (Hg.), Griechenland – Entfernungen in die Wirklichkeit, Hamburg 1988, S. 30.

42 Vgl. Deutsches Archäologisches Institut Athen, Grabungsbericht 4/1944, Entwurf.

43 Ebd. Die nach der Kapitulation verbreitete, gereinigte Druckfassung enthielt die Hinweise auf den SS-Sturmbannführer Schleif nicht mehr.

44 Arno Breker, Im Strahlungsfeld der Ereignisse. Leben und Wirken eines Künstlers, Preußisch Oldendorf 1972, S. 183.

45 Zit. in Fleischer (Anm. 41), S. 29.

46 Ebd., S. 30.

47 Gen.Kdo. z.b.V. LXVIII. A.K. (s.o. Anm. 31).

48 Auf Kreta wurden erstmals ganze Dörfer als »Sühnemaßnahmen« zerstört, darunter Kandanos, das zum Symbol der deutschen Barbarei auf Kreta geworden ist. Vgl. Xylander (Anm. 11), S. 32 f.

49 Zunächst, ab Mai 1941, unter Georgios Tsolakoglou, ab April 1943, nach einem kurzen Interimsregime von Konstantin Logothetopoulos, unter Ioannis Rallis, dem Begründer der »Sicherheitsbataillone«.

50 Alfred Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskämpfe unserer Zeit, München 1935 (53.-54.Aufl.), S. 35.

51 Ebd., S. 42.

52 Ebd., S. 36.

53 Ebd., S. 83.

54 Vgl. Fleischer (Anm. 41), S. 34.

55 Ebd.

56 Georg Stadtmüller, Geschichte Südosteuropas, München 1950, passim, vgl. u.a. S. 272 f., S. 335.

57 Fleischer (Anm. 41), S. 34. In dieser für die »Reinheit des deutschen Blutes« so eminent wichtigen Frage verfährt der »Führer«, je nach Bedarf, durchaus opportunistisch, mal nach »völkisch«-rassischen, mal nach kulturellen Kriterien. So wurden zum Beispiel im zerschlagenen Jugoslawien die katholischen Kroaten und die muslimischen Bosniaken vom Führer (obwohl beide slawischer »Rasse«) für würdig befunden wurden, in den Reihen der SS zu kämpfen, Hitler begrüßte im Fall der slawischen Kroaten gar eine Eindeutschung »vom volkstumsmäßigen Standpunkt«. Vgl. Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, 4. überarb. Aufl., Stuttgart 1983, S. 287. Dagegen wurden, nach dem Kriegsaustritt Italiens, die Frauen des ehemaligen Achsenpartners Italien für nicht mehr »ehefähig« abqualifiziert. Letztlich wurden die rassen- und volkstumstheoretischen Überlegungen opportunistisch den jeweiligen tagespolitischen Erwägungen untergeordnet.

58 Fleischer (Anm. 41), S. 40. In einem Brief an das General-Kommando des LXVIII. Armeekorps vom 23.9.1943 schreibt er über die Möglichkeit des Einsatzes sogenannter 999er Verbände (»Wehrunwürdige«): »Die Verwendung derartiger Verbände auf dem Peloponnes oder in Griechenland halte ich für falsch, weil in dem Land der Nichtstuer, Schieber und Korrupteure die Versuchung für neue Verbrechen und dunkle Geschäfte geradezu ungeheuerlich ist.« 117. Jägerdivision Abt.Ia, Div.St.Qu., an Generalkommando z.b.V. LXVIII. A.K., 23.9.1943, in: Tätigkeitsbericht der 117. Jägerdivision, 1.8.- 31.8 u. 1.9.- 30.9.1943, BA-MA, RH 26-117/15, Bl. 171

59 Ebd. (Bl. 171): »Wie aus den disziplinären und gerichtlichen Strafen der Division (Fahnenflucht, Diebstahl, Plünderung, Widersetzlichkeit usw.) hervorgeht, kann bereits eine gute und disziplinierte Truppe nur sehr schwer den verbrecherischen Einflüssen dieses Landes ferngehalten werden.«

60 Erhart Kästner, Griechenland. Ein Buch aus dem Kriege, 2. Aufl., Berlin 1943, S. 45.

61 Ebd., S. 83 f.

62 Ebd., S. 9.

63 Vgl. Tischgespräche (Anm. 57), S. 215.

64 Vgl. besonders den Band »Von Bagdad nach Stambul«, passim.

65 Gerhard Schreiber, Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung, München 1996, S. 22 ff. u. S. 215.

66 Vgl. Wolfram Wette, »Rassenfeind«. Antisemitismus und Antislawismus in der Wehrmachtspropaganda, in: Walter Manoschek (Hg.), Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996, S. 55 ff.; sowie ders., Das Rußlandbild in der NS-Propaganda. Ein Problemaufriß, in: Hans-Erich Volkmann (Hg.), Das Rußlandbild im Dritten Reich, Köln 1994, S. 73.

67 Mittagsmeldung der Truppe, G.J.R.98, 16.8.43, 14.45 Uhr, in: 1.Gebirgsdivision/Ic, Anlagen zum Tätigkeitsbericht »Griechenland« vom 7.8.- 20.8.1943, BA-MA, RH 28-1/188.

68 Landgericht München I, 117 Js 49-50/68, 117 Js 5-6/72 (ZSt, 508 AR 1462/68).

69 Office National (Anm. 36), S. 65: »Les massacreurs passent de maison en maison pillant tout ce qui leur tombe sous la main tuant tous ceux qu'ils trouvent devant eux, violant les femmes et les petites filles sous les yeux de leurs parents agonisants, massacrants leurs parents agonisant, massacrant les vieillards et les femmes enceintes, torturant jusqu'aux bébés innocents! [...] Indiscriptibles furent les scènes de sauvagerie individuelle qui se déroulèrent dans cette ambiance de carnage et de destruction. Dans la maison du président de la Commune Lambro Zorbas, les massacreurs après avoir commencé par tuer le président lui meme, à coup de couteaux et tués ensuite les unes après les autres, six personnes dont trois élèves du lycée et un pauvre aveugle du voisinage qui se trouvait là, firent pendant plusieurs heures mains basses sur tout ce qu'ils trouvèrent à leur convenance dans la maison, et ce, au milieu de leurs victimes dont quelques unes respiraient encore! Une femme, Panayota Tsimbouki, enceinte, fut éventré et le foetus arraché, jeté a ses pieds. Deux bébés, agés d'un ou deux ans, enfants de Christo et Eustache Koliokotsi, massacrés auparavant furent tués de l'affreuse façon suivante. Les Allemands leur remplirent la bouche de coton imbibé de benzine qu'ensuite ils allumèrent afin de jouir de ce feu d'artifice.«

70 Landgericht München I (Anm. 68), Zeugenaussage August S.

71 Ebd.

72 Mark Mazower, Militärische Gewalt und nationalsozialistische Werte. Die Wehrmacht in Grie-

chenland 1941-1944, in: Hannes Heer u. Klaus Naumann (Hg.), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 178.

73 Interview d. Verf. mit Kapetan Ypsilantis in Athen am 13.10.1984.

74 Trials (Anm. 7), S. 831.

75 Hermann Neubacher an Generalfeldmarschall von Weichs, 15.5.1944, NOKW-469, Pros.Ex.482

76 Ebd.

77 Trials (Anm. 7), S. 831 f. Die Täter quittierten die Demütigung Neubachers mit Genugtuung, wie u.a. in der Divisionschronik nachzulesen ist. Vgl. Husemann (Anm. 9), Bd. II, S. 331. In dieser Chronik wird im übrigen das Massaker von Distomon, wo es keine solche offizielle Entlastung gegeben hat, nicht mit einer Silbe erwähnt.

78 Der Bericht wurde erst mit fast 40jähriger Verspätung veröffentlicht. Wohl um die angestrebten guten Beziehungen mit Bonn nicht zu stören, hatten die ersten Athener Nachkriegsregierungen das Kapitel »Kriegsverbrechen« schnell und unauffällig zu bereinigen versucht und deshalb wohl auch den Kazantzakis-Bericht verschwinden lassen. Eine zufällig wiedergefundene Durchschrift des Berichts wurde 1983 von der Gemeinde Heraklion veröffentlicht. Vgl. Dimos Irakliou (Hg.), Ekthesis tis kentrikis epitropis diapistoseos omotiton en Kriti, Iraklion 1983.

79 Vgl. ebd., passim. Bestätigt wurden solche Exzesse auch im Abschlußbericht des britischen Special Operations Executive (Final Report on SOE Missions in Crete 1941-1945), vgl. Xylander (Anm. 11), S. 115.

80 Gen.Kdo. z.b.V. LXVIII. A.K. (Anm. 31)

81 Ebd.

82 Trials (Anm. 7), S. 830.

83 Vgl. in Walther Hubatsch (Hg.), Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939-1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht, München 1965, S. 253 f.

84 Gen.Kdo. z.b.V. LXVIII. A.K. (s. Anm. 31).

85 Zit. in Hans Hoffmann, Banden in Südgriechenland, Bad Harzburg 1993, S. 21 f.

86 Ebd., S. 22.

87 Ebd.

88 In einem Interview mit dem Westdeutschen Fernsehen im Dezember 1983 nannte der damalige Gemeindepräsident des Dorfes Kerpini die Partisanen abfällig *katsapliades*, ein Schimpfwort, das ursprünglich soviel wie »Viehdiebe« bedeutet. Vgl. »Unternehmen Kalavryta« (Anm. 17).

89 Einer von rund 3 000 griechischen Offizieren, die sich nach der griechischen Kapitulation der Widerstandsbewegung angeschlossen hatten. Ein – allerdings wesentlich kleinerer Teil, etwa 1000, hatte den Weg der Kollaboration gewählt. Vgl. Konstantin Loulos, Politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte der Kollaboration in Griechenland 1941-1944, in: Bundesarchiv (Hg.), Europa unterm Hakenkreuz, Okkupation und Kollaboration (1938-1945), Berlin u. Heidelberg 1994, S. 406.

90 Interview d. Verf. für eine Hörfunk-Sendung des Westdeutschen Rundfunks. Eberhard Rondholz, Das Massaker von Kalavryta. Ein ungesühntes deutsches Kriegsverbrechen in Griechenland, WDR III, 13.12.1981.

91 Ebd.

92 Vgl. einige Aussagen von Divisionsseite bei Hoffmann, Banden (Anm. 85), S. 45 ff.

93 Bei Hoffmann, ebd., S. 47, ist von der Forderung der Partisanen die Rede, für jeden gefangenen Deutschen 50 griechische Geiseln freizulassen. – Zur Praxis der sogenannten »Sühnequote« in Griechenland vgl. Hagen Fleischer, To provlima tis posotikis analogias (»Sühnequote«) sta germanika antipoina kata tin Katochi, in: Mnimon VII (1979), S. 187 ff.

94 Vgl. den Befehl zum Unternehmen Kalavryta vom 25.11.1943, in: Tätigkeitsbericht der 117. Jägerdivision Ia (Anm. 27), Bl. 221-222.

95 »Die Exekution der Gefangenen fand unter dem Druck der Säuberungsaktion statt. Als die Deutschen vorrückten, bestand für uns die Gefahr, eingeschlossen zu werden. Da konnten wir die Gefangenen nicht mitnehmen, noch auch gab es die Möglichkeit, sie irgendwo zu verstecken und zu bewachen.« So beschrieb der ehemalige Partisan Christos Ferlelis später die Zwangslage, vgl. Interview d. Verf., in Rondholz (Anm. 90).

96 Ebd.

97 Tätigkeitsbericht der 117. Jägerdivision Ia (Anm. 27), Bl. 225-227: Kampfgruppe Ebersberger,

Abschluß- und Erfahrungsbericht Unternehmen Kalavrita, 22.12.1943, hier: S. 226.

98 Zum Verlauf der sog. »Sühnemaßnahme« im einzelnen vgl. u.a. »Unternehmen Kalavryta« (Anm. 17), Rondholz (Anm. 90) sowie, aus der Sicht eines deutschen Beteiligten, Hoffman (Anm. 85), passim.

99 Interview Jorgos Jorgandas, in Rondholz (Anm. 90).

100 In mehreren deutschen Publikationen hat es dieser erfundene Märtyrer nichtsdestoweniger bis zu einem Denkmal in Kalavryta gebracht (so in einem viel benutzten Reiseführer: Jeanette Choisy (Hg.), Griechenland. Ein politisches Reisebuch, Hamburg 1988, S. 229), und nach diesem Phantom-Denkmal werden die peinlich berührten Kalavrytaner immer wieder gelegentlich von deutschen Touristen gefragt.

101 Kalavryta war nicht der einzige Ort, der im Rahmen der »Vergeltungsaktion« zerstört wurde. Der Abschlußbericht der 117. Jägerdivision zum »Unternehmen Kalavryta« meldet außerdem die Zerstörung der Dörfer Roji, Kerpini, Ano Sachloru, Kato Sachloru, Suwardo, Vrachni, Aj.Kyriaki, Awles, Wisoka, Fteri, Klapatsuna, Pirgaki, Walitsa, Melissia, sowie der Klöster Ajia Lavra und Mega Spileon. Die Meldung an das LXVIII. Armeekorps vom 31.12. meldet außerdem die Zerstörung von Masi, Maseika, Mati, Morochowa, Derweni, Waltos, Planiteru und Kaliwia. Vgl. Tätigkeitsbericht (Anm. 27), Bl. 225.

102 Siehe oben Anm. 19.

103 Vgl. Jägerregiment 749, Kommandeur, 22.10.1943, Betr.: Vorgänge beim Überfall auf die Kompanie Hauptmann Schober am 16. u. 17.10.1943, mit Anl., BA-MA, RH 26-17/16, Bl. 116-137.

104 Der Militärbefehlshaber Griechenland, 29.12.1943, Anl. 2 zu Mil.Befh.Grld. Nr. 18/44 g.Kdos. vom 8.1.1944, BA-MA, RH 19 VII/23b, Bl. 194-196. Solche Einsichten hatten alle Balkan-Kommandeure von Zeit zu Zeit, doch blieben sie meist ohne praktische Konsequenz. Typisch etwa ein Schreiben von General Böhme vom Oktober 1941: »Wahllose Festnahmen und Erschießungen von Serben treiben am Aufstand bisher unbeteiligte Kreise der Bevölkerung zu den Aufständischen, stärken die Widerstandskraft des Kommunismus, schwächen die Aussichten auf schnelle Niederwerfung und schaden dem politischen Endziel des Einsatzes.« Zit. in Christopher Browning (Anm. 11), S. 41.

105 Andartes: der im Griechischen, auch von der Wehrmacht gelegentlich gebrauchte Terminus für Partisanen (gewöhnlich war der Begriff »Banden« oder »Banditen« üblich).

106 117. Jägerdivision, Abt. Ia, Div.St.Qu., an das Generalkommando LXVIII. A.K., Betr.: Lagebeurteilungen, 31.12.1943, BA-MA, RH 26-117/16, Bl. 213-216, zit. Bl. 213.

107 Ebd., Bl. 256-258: 117. Jäger-Division, Kommandeur, Abt. Ia, Div.St.Qu., Betr.: Bandenbekämpfung, 20.12.1943, zit. Bl. 257 u. Rückseite.

108 Ebd., Bl. 257 Rückseite. Soweit bekannt, hat von Le Suire die Drohung nicht wahrgemacht, wenn auf eigene Rechnung geraubt und geplündert wurde. In jedem Fall dürfte ein hartes Vorgehen gegen deutsche Plünderer in Griechenland bei OKW-Chef Wilhelm Keitel auf eine ähnliche Reaktion gestoßen sein, wie er sie in einer vergleichbaren Situation in Italien gezeigt hat: Generalfeldmarschall Wilhelm Kesselring wurde nach einem Versuch, der (allerdings durch die eigenen Befehle beförderten) allgemeinen Verrohung und Verluderung der Truppe in Oberitalien durch Standgerichte Herr zu werden, sofort zurückgepfiffen. Vgl. Schreiber (Anm. 65), S. 53.

109 Der Militärbefehlshaber Griechenland, 29.12.1943, Anl. 2 zu Mil.Befh.Grld. Nr. 18/44 g.Kdos. vom 8.1.1944, BA-MA, RH 19 VII/23b, Bl. 194. Ebd., Bl. 188-189: Der Militärbefehlshaber Griechenland, Ia, Nr. 18/44 g.Kdos., H.Qu., 8.1.1944, an 1.) den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe E, 2.) den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe F.

110 Vgl. für ein Psychogramm dieses Offizierstyps Mazower (Anm. 72), S. 171 f.

111 Vgl. Schreiber (Anm. 65), S. 76 ff.

112 Hitlerbefehl vom 16.12.1942: »Wenn dieser Kampf gegen die Banden sowohl im Osten wie auf dem Balkan nicht mit den allerbrutalsten Mitteln geführt wird, so reichen in absehbarer Zeit die verfügbaren Mittel nicht mehr aus, um dieser Pest Herr zu werden. Die Truppe ist daher berechtigt und verpflichtet, in diesem Kampf auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt.« Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, Bd. 39, München 1989, S. 128 f.

113 Zit. in: Xylander (Anm. 11), S. 126. Die Autorin vertritt die Auffassung, daß die Brutalität der Besatzungstruppe auf Kreta ihren Erfolg, nämlich eine Eindämmung der Partisanentätigkeit, nicht

verfehlt habe, also unter dem Gesichtspunkt der militärischen Zweckmäßigkeit scheinbar gerechtfertigt war.

114 »Kein in der Bandenbekämpfung eingesetzter Deutscher darf wegen seines Verhaltens im Kampf gegen die Banden und ihre Mitläufer disziplinarisch oder kriegsgerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden.« Vgl. Der Prozeß (Anm. 112).

115 Wobei auch Oberbefehlshaber Alexander Löhr ganz bewußt anstrebte, den antikommunistischen Teil der Bevölkerung restlos einzuspannen, »damit er sich eindeutig festlegt und in offene Feindschaft zum kommunistischen Teil getrieben wird.« Vgl. Hagen Fleischer, Kollaboration und deutsche Politik im besetzten Griechenland, in: Bundesarchiv (Anm. 89), S. 390.

116 Le Président du Conseil, 19.12.1943, Anl. 1 zu Mil.Befh.Grld. Nr. 18/44 g.Kdos. vom 8.1.1944, BA-MA, RH 19 VII/23b, Bl. 190-193. Vgl. den Wortlaut im Dokumententeil.

117 Offiziell wurden die bewaffneten und auf Heinrich Himmler vereidigten Hilfstruppen »Tagmata asphalias«, Sicherheitsbataillone, genannt. Sie hatten sich besonders in Athen einen schlimmen Ruf bei der Denunziation und Verfolgung von Widerstandskämpfern erworben. Im Nürnberger Geiselmordprozeß bekamen sie das Etikett »a set of gangsters« zugeteilt, »the uniformed tools and hirelings of the German Army«. Trials (Anm. 7), S. 1152.

118 Fleischer (Anm. 115), S. 388 ff.

119 Le Président du Conseil (Anm. 116).

120 BA-MA, RH 19 XI/10a. Die nachträgliche Rechtfertigung von Ausschreitungen gegen Frauen und Kinder durch angebliche Kampfhandlungen ist eine stereotype Schutzbehauptung, die in den Berichten der Truppe häufiger vorkommt.

121 BA-MA, RH 19 XI/10a, Bl. 37-40

122 Ebd., Bl. 41-43

123 Der Militärbefehlshaber Griechenland (Anm. 109).

124 Generalkommando LXVIII. A.K. (Anm. 4), Bl. 21; u. ebd., Bl. 24-25: Bericht Uffz. u. Hipoanw. Georg Koch, Betr.: Aktion zur Freikämpfung der Straße Lewadia-Arachowa am 10.6.44, Anlage 3 zu O.B. Südost, Ic Nr. 5298/44.

125 Ebd., Bl. 31-32: Aussage Georg Koch vor Oberkriegsgerichtsrat Giesecke, Gen.Kdo. LXVIII. A.K., Abt. III, K.H.Qu., 2.7.1944.

126 Vergeltungs- und Sühnemaßnahmen durften aufgrund einer Anweisung Felmys erst nach Genehmigung durch den Divisionskommandeur durchgeführt werden, ausgenommen bei laufenden Säuberungsaktionen, in denen ein Regimentskommandeur entsprechende Anordnungen treffen konnte.

127 SS-Pz.Gren.Rgt. 7, Der Kommandeur, Rgt.St.Qu., 21.7.1944, Betr.: Vorgänge in Distomon am 10.6.1944, Anl. 1. zu O.B. Südost, Ic Nr. 5924/44, BA-MA, RH 19 XI/37a, Bl. 129-132.

128 Ebd., Bl. 129.

129 Ebd.

130 Unter Bezug auf Ernst Fraenkel. Vgl. Mazower (Anm. 72), S. 180.

131 Ebd. S. 181.

132 Ein Münchner Staatsanwalt hat im Jahr 1972 die oben dokumentierte Auseinandersetzung um den gefälschten Gefechts-Bericht, Formfehler und ihre disziplinarische Ahndung in eine kriegsgerichtliche Untersuchung des Massenmords umgedeutet und zum Vorwand genommen, ein Ermitttlungsverfahren wegen Verdachts von Kriegsverbrechen gegen 21 mutmaßliche Mittäter mit dem Verjährungsargument einzustellen, allerdings unter Berufung auf ein skandalöses Grundsatz-Urteil des BGH. Vgl. die Einstellungsverfügung v. 27.1.1972, Az. 117 Js 5-33/69 (ZSt, V 508 AR 1186/68). Vgl. auch Rondholz (Anm. 15), S. 1515 f.

133 Vgl. seine Aussage im Geiselmordprozeß zum Massaker von Distomon und dem ebenfalls von der 4. SS-Polizei-Panzergrenadier-Division veranstalteten Blutbad von Klissura: »The defendant testified that he never knew what punishment, if any, was assessed against this guilty officer. He seems to have had no interest in bringing the guilty officer to justice. Two of the most vicious massacres of helpless men, women, and children appear to have met with complete indifference on his part. The falsification of the battle report by the regimental commander seems to have been deemed the major offense.« Trials (Anm. 7), S. 1309.

134 Hoffmann, (Anm. 85), S. 94.

135 Vgl. Generalkonsulat Istanbul (Anm. 5).

136 Der Bürgerkrieg dauerte länger als die deutsche Okkupation und endete erst nach massiver amerikanischer Intervention.

137 Siehe Anm. 89.

138 Er sagte aus, das Kommando Südost »concerned itself only with considerations of military expediency and not the Hague rules in dealing with the partisan problem.« Trials (Anm. 7), S. 1166. Zu Recht kamen deshalb die Militärrichter von Nürnberg zu dem Ergebnis, daß die im Militärrecht als äußerstes Mittel anzusehenden »Sühnemaßnahmen« gegenüber der Zivilbevölkerung von der Wehrmacht in einem Ausmaß und in einer Form angewandt wurden, die nur noch als »plain murder« zu bezeichnen waren. Ebd., S. 1308. Im Grundsatz haben allerdings auch sie die Repressalie ausdrücklich als legitim bezeichnet: »It cannot be denied that the shooting of hostages or reprisal prisoners may under certain circumstances be justified as a last resort in procuring peace and tranquillity in occupied territory.« Ebd., S. 1253.

139 Auch getötete Kleinkinder werden immer wieder im Nachhinein in den Tagebucheintragungen als »Bandenmitglieder« aufgeführt, so etwa im Fall der Massaker von Viannos auf Kreta. In den Dörfern dieser Gemeinde wurden am 14.9.1943 fast 500 Einwohner umgebracht, vorwiegend Frauen und Kinder. In der Tagesmeldung des Oberkommandos der Heeresgruppe E an den Oberbefehlshaber Südost vom 22.9. hieß es hinterher knapp: »440 Banditen tot, 3 Bandenortschaften zerstört, geringe eigene Verluste.« Zit.in: Eberhard Rondholz, Die Erde über den Gräbern bewegte sich noch, in: ZEIT-Punkte, Nr. 3/1995, S. 27.

140 ZSt, 508 AR 1462/68.

141 Der Anspruch der »Ritterlichkeit« taucht, selbst im Zusammenhang mit den widerlichsten Greueltaten der Truppe, in den Kriegstagebüchern öfter auf – während die Gegenseite immer wieder mit den Attributen »gemein«, »hinterhältig« oder »bestialisch« belegt wird. Vgl. etwa den zitierten Brief des SS-Standartenführers Schümers an General Felmy vom 21.7.1944 (Anm. 127). Wobei sich wohl kaum jemand der ironischen Pointe bewußt gewesen sein dürfte, wie sehr das Verhalten der neuzeitlichen »Ritter« in Uniform tatsächlich oft den Praktiken ihrer historischen Vorbilder ähnelte (besonders jener mit dem Kreuz vor dem Namen bzw. auf dem Kettenhemd): Morden, sengen, plündern und schänden.

142 Verhör August Winter, 19.1.1948, Dokument Felmy No. 65, Eidesstattliche Erklärung (im Archiv d. Verf.).

143 Ebd.

144 Siehe Anm. 111.

145 Vgl. die »10 Gebote für die Kriegsführung des deutschen Soldaten«: »1. Der deutsche Soldat kämpft ritterlich für den Sieg seines Volkes. Grausamkeiten und nutzlose Zerstörungen sind seiner unwürdig [...] 7. Die Zivilbevölkerung ist unverletzlich. Der Soldat darf nicht plündern oder mutwillig zerstören. Geschichtliche Denkmäler und Gebäude, die dem Gottesdienst, der Kunst, Wissenschaft oder der Wohltätigkeit dienen, sind besonders zu achten.« Zit. in Hans Buchheim u.a., Anatomie des SS-Staates, Bd. 2, Olten u. Freiburg i.Br. 1965, S. 277.

146 Der Militärbefehlshaber Griechenland (Anm. 109).

147 Altenburg hat, und darin unterschied er sich von vielen seiner Kollegen im weitgehend von der SS beherrschten Auswärtigen Amt, die ihm (von Himmler persönlich) angebotene Aufnahme in die Organisation in Verbindung mit einem Führerdienstgrad abgelehnt und wurde lediglich einfaches NSDAP-Mitglied, und dies, wie er bei einer Vernehmung durch den stellvertretenden Chefankläger im Wilhelmstraßenprozeß, Robert M.W. Kempner, aussagte, lediglich aus Karrieregründen. Vgl. Hans-Jürgen Döscher, SS und Auswärtiges Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der Endlösung, Frankfurt a.M. u. Berlin 1991, S. 133 f.

148 Xylander (Anm. 11), S. 117.

149 Vgl. Hagen Fleischer, Griechenland, in: Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 262, sowie Wolfgang Benz u. Juliane Wetzel (Hg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Berlin 1996, S. 163 ff. Zum Widerstand der Kollaborations-Regierung in dieser Frage vgl. auch Steven Bowman, Greek Jews and Christians during World War II, in: Yehuda Bauer u.a. (Hg.), Remembering for the Future. Working Papers and Addenda, Oxford, New York etc. 1989, Bd. 1, S. 218 f.

150 Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt a.M. 1995, S. 291, Anm. 118. Dem dort zitierten Tätigkeitsbericht der Abt. Ic des Kommandanten Ostägäis zufolge erfolgte z.B. die

Deportation der nicht-türkischen Juden von Rhodos im Juli 1944 »auf Weisung Oberkommando Heeresgruppe E, Ic/AO«. Ebd.

151 Korpsgruppe Joannina, Ic, Nr. 781/44 geh. an Heeresgruppe E Ic/AO, 28. April 1944. Zit. in: The Waldheim Report (Anm. 25), S. 105.

152 Die Internationale Historiker-Kommission hat im Historischen Archiv der Insel eine Anzahl Befehle der Feldkommandantur 606 zur Vorbereitung der Judendeportation vorgefunden, die dann im Mai 1944, mit Hilfe der lokalen Geheimen Feldpolizei-Gruppe, durchgeführt wurde. Vgl. The Waldheim-Report (Anm. 25).

153 Vgl. Safrian (Anm. 150), S. 281 f.

154 Anläßlich eines 1958 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Koblenz gegen Kleemann wegen Verdachts auf Beihilfe zum Mord im Zusammenhang mit der Judendeportation stellte ihm sein »Kriegskamerad« Erhart Kästner einen regelrechten Persilschein aus und behauptete, daß »General Kleemann sich lange Zeit energisch und mit Erfolg gegen den befohlenen Abtransport der Juden gesträubt« habe und »daß das eigentliche Motiv des Generals als eines Ehrenmanns und alten Soldaten war, daß er seine Ehre mit einer so schändlichen Maßnahme nicht beflecken wollte.« Staatsanwaltschaft Koblenz 9 Js 183/57, ZSt, 505 AR-Z 26/1963.

155 Vgl. Safrian (Anm. 150), S. 282. Vgl. auch Karla Müller-Tupath, Verschollen in Deutschland. Das heimliche Leben des Anton Burger, Lagerkommandant von Theresienstadt, Hamburg 1994, S. 91 f.

156 Vgl. Fleischer (Anm. 10), S. 366.

157 Vgl. Fleischer (Anm. 149), S. 258 f.

158 Zit. in: The Waldheim Report (Anm. 25), S. 103.

Die *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik* erscheinen unregelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich. Die einzelnen Hefte kosten je nach Umfang zwischen DM 20 und DM 26. Im Abonnement sind sie jeweils 2 DM billiger. Der Versand im Privatabonnement ist portofrei. Die Rechnung wird mit der Auslieferung eines jeden Bandes gestellt; jeweils bis sechs Wochen vor Jahresende kann das Abonnement gekündigt werden. Abonnement-Bestellungen sind über die Verlagsadresse oder die Postanschrift der Redaktion möglich.

Redaktion:
Christoph Dieckmann, Matthias Hamann, Susanne Heim, Horst Kahrs, Insa Meinen, Ahlrich Meyer

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur dieses Bandes:
Ahlrich Meyer
Lektorat:
Insa Meinen

Postanschrift der Redaktion:
Forschungsstelle Nationalsozialismus
am Institut für Politikwissenschaft II der Carl von Ossietzky Universität
Postfach 2503
26111 Oldenburg

© der Texte 1997 bei den Autoren
© dieser Ausgabe 1997, Verlag der Buchläden Schwarze Risse Berlin, Rote Straße Göttingen
Verlagsadresse: Schwarze Risse, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin (Kreuzberg)
Tel.: 030/6928779, Fax: 030/6919463
Alle Rechte, auch der Übersetzung, vorbehalten
Umschlagphoto: »Der rote Maquis in Frankreich«. PK-Aufnahme Kriegsberichter Licht, 1944 (Bundesarchiv Koblenz, Bildarchiv 83/77/14 A).
Druck: Druckkollektiv Gießen
ISBN: 3-924737-41-X